

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 \mathcal{M} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{M} pro Zeile.

Mehr Unfälle, weniger Renten!

Schutz der nationalen Arbeit! Dieses Schlagwort muß jede kapitalistische Scheußlichkeit decken. Sowohl schamlose Ausbeutung als auch skandalöse Vergeudung von Arbeitskraft und verbrecherisches Vernichten von Arbeiterleben. Das bezeugen die Rechnungsergebnisse der Unfallberufsgenossenschaften. Jahr für Jahr vergrößert mangelhafter Arbeiterschutz die Zahl der Verletzten und Getöteten, macht immer mehr Frauen zu Witwen, Kinder zu Waisen. Auf dem Schlachtfelde der Arbeit wurden Millionen Arbeiter zu Krüppeln, hüpften ihre Gesundheit ein. Aber die Schar der Verletzten, denen man eine Entschädigung zubilligt, wird kleiner. Das Kapital spart. Mag die Technik auch noch so glänzende Erfolge aufzuweisen haben, mit denen der Rentenquetscherei kann sie nicht konkurrieren. Mitleidslos überläßt das Kapital die Opfer seiner Profitsucht der Not und dem Elend. Bestenfalls bekommt der Unfallverletzte eine Entschädigung, die hinter dem Lohnausfall weit zurückbleibt. Sie mit nichts abzupfeifen wird immer mehr Übung. Von je 1000 Verletzten erlangten eine Entschädigung:

1899	164
906	159
1912	136

So geht es zurück mit den Entschädigungen für Unfallverletzte. Sie werden mit ihren Ansprüchen abgewiesen, und die Kapitalisten lassen die Krüppel von ihren Soldschreibern obendrein als Simulanten und Faulenzer beschimpfen. Die Verschlechterung in der Unfallrechtsprechung prägt sich weiter in der Tatsache aus, daß immer mehr nur vorübergehende Entschädigungen zugebilligt werden. Im Jahre 1906 waren von den zugesprochenen Entschädigungen noch **50,7 pZt.** Dauerrenten, 1912 nur noch **41 pZt.** Die Unfälle nehmen zu, Entschädigungen werden weniger gezahlt, aber die Zahl der nur vorübergehend Entschädigten wird größer! Und schließlich benutzen die Kapitalisten die Erfolge der Rentenquetscherei auch noch als Beweis dafür, daß die Unfallverhütung besser geworden sei, der Arbeiterschutz sozusagen nichts mehr zu wünschen übrig lasse. Das Kennzeichen der Sozialpolitik im letzten Jahrzehnt ist Rückschritt!

Nach diesen Vorbemerkungen wird man die nachfolgenden Zahlen richtig zu würdigen wissen. Bei sämtlichen gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden ermittelt:

	Verletzte		Entschädigte Unfälle		Tödliche Unfälle	
	überhaupt	auf 1000 Beschäftigte	überhaupt	auf 1000 Beschäftigte	überhaupt	auf 1000 Beschäftigte
1888 ...	121 164	28,0	18 809	4,3	2943	0,69
1905 ...	414 445	50,8	68 360	8,3	5054	0,63
1912 ...	547 700	53,8	74 488	7,3	6594	0,80

Kein mörderischer Krieg verlangte so viele Blutopfer, als alljährlich auf dem Schlachtfelde der Industrie fallen. Und wie dankbar ist das Kapital für die Opfer an Gesundheit und Leben! Im Jahre 1900 wurden noch **24 692** Dauerrenten zuerkannt, im Jahre 1912, trotz der riesenhaften Zunahme der Verletzten, nur noch **20 897**; dafür stieg die Zahl der nur vorübergehend Entschädigten von **22 957** auf **32 649**. Das ist wahrlich ein Prachtstück von Arbeiterfürsorge!

Ein recht trübes Kapitel bildet das vom Bauarbeiterschutz. Seit fast zwei Jahrzehnten entfalten die Bauarbeiter zur Förderung des Arbeiterschutzes eine lebhaft propagandistische Tätigkeit. Sie richteten Baukontrollen ein zur Überwachung der Bauten in bezug auf die Beachtung der baupolizeilichen Vorschriften. Damit erregten sie den Zorn des Unternehmertums. Oft genug nahmen die Unternehmer mit Erfolg die Hilfe der Polizei in Anspruch, um die Kontrolle zu verhindern. Man wollte sich in der Misachtung des Arbeiterschutzes nicht stören lassen. Und die für kapitalistische Dienste allezeit hilfsbereite Dienerin der

Gesetzlichkeit half dabei. Die Organisationen der Arbeiter beschaffen weiter selbst mustergültige Schutzvorrichtungen, die auf Ausstellungen gezeigt wurden, um dadurch den Arbeiterschutz praktisch zu fördern. Die Früchte der fortgesetzten Arbeit auf diesem Gebiet blieben nicht gänzlich aus. Aber nur schneckenhaft geht es vorwärts, obwohl noch weitenweite Strecken zu durchmessen sind. Das Ziel eines idealen Bauarbeiterschutzes ist noch in sehr großer Entfernung gerückt. Und was schließlich an verbessertem Arbeiterschutz gewonnen werden konnte, das hat die Rentenquetscherei für den Arbeiter wieder verborgen. Viel mehr noch als die Zahl der Unfälle, ist die der gewährten Unfallrenten zurückgegangen. Ja, in einer Anzahl von Berufsgenossenschaften ist die Zahl der entschädigten Unfälle gesunken, obwohl die Zahl der Verletzten noch zunahm. Weil im Baugewerbe meistens Saisonarbeit herrscht, berechnen wir die Unfallhäufigkeit nach Vollarbeitern. Je 300 geleistete Arbeitsschichten bedeuten einen Vollarbeiter. Hier die gewonnenen Resultate. Auf je 1000 Vollarbeiter entfielen:

Berufsgenossenschaften	Unfälle überhaupt		Entschädigte Unfälle	
	1906	1912	1906	1912
Bei allen gewerblichen Berufsgenossenschaften	59,89	60,78	9,48	8,27
Hamburg. Baugewerks-B.-G.	58,46	51,65	9,12	6,97
Nordöstliche	66,76	61,01	10,32	8,34
Schles.-Posenische	58,08	55,13	11,31	10,39
Hannoversche	38,38	38,83	8,62	8,22
Magdeburgische	52,37	52,02	8,80	8,17
Sächsisch- <td>56,23</td> <td>53,39</td> <td>11,99</td> <td>9,89</td>	56,23	53,39	11,99	9,89
Thüringische	41,42	41,27	9,58	9,27
Hess.-Rheinl. u. Westf.	53,49	54,11	9,01	8,08
Rheinl.-Westf.	44,77	46,53	9,83	10,00
Württemberg.	46,08	49,69	16,69	17,51
Bayerische	77,35	77,61	15,27	13,83
Südwestliche	60,17	66,14	12,57	10,78
Tiefbau-Berufsgenossenschaft	78,68	96,85	12,74	14,22

Die großen Unterschiede bei den verschiedenen Berufsgenossenschaften, sowohl in bezug auf die Höhe der Unfallhäufigkeit überhaupt als auch im Hinblick auf die Zahl der entschädigten Unfälle, lassen darauf schließen, daß in der Vernachlässigung des Arbeiterschutzes und auch in der Unfallrechtsprechung ganz wesentliche Verschiedenheiten bestehen. Es dürfte angebracht sein, daß die Kollegen nach dieser Richtung die Aufstellung etwas genauer betrachten. Ganz ungewöhnlich hoch ist die Zahl der Unfälle in Bayern. Hier ist seit 1906 noch eine Verschlechterung eingetreten. Aber der Prozentsatz der entschädigten Unfälle ist kleiner geworden. Das gleiche gilt von der Südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft und von der Rheinl.-Westf. Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Ein sehr großer Rückgang in bezug auf gewährte Entschädigungen ergibt sich für das Gebiet der Hamburgischen und der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Hier scheint man das Rentenquetschen zu einer Virtuosität entwickelt zu haben. Es ist dringend geboten, der Angelegenheit die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Nachfolgend stellen wir daher auch noch die absoluten Zahlen über alle Unfallverletzten und über entschädigte Unfälle zusammen. Vorweg sei bemerkt, daß im Jahre 1912 die Zahl der Vollarbeiter bei den gewerblichen Bauberufsgenossenschaften, ohne Tiefbau-Berufsgenossenschaften, kleiner war als im Jahre 1906. Sie ist gesunken von 1151 818 auf 1 045 126 oder um 106 692 gleich 9,3 pZt. Dagegen ist die Zahl der Verletzten noch um 1576 oder um fast 3 pZt. gestiegen. Hier der Nachweis empörender Vernachlässigung des Bauarbeiterschutzes. Es verzeichneten Unfälle:

Berufsgenossenschaften	Unfälle überhaupt		Entschädigte Unfälle	
	1906	1912	1906	1912
Bei allen gewerblichen Berufsgenossenschaften	449903	547700	71227	74488
Davon bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften	55210	56786	10696	10249

Die einzelnen Baugewerks-Berufsgenossenschaften verzeichneten folgende Zahlen:

Berufsgenossenschaften	Unfälle überhaupt		Entschädigte Unfälle	
	1906	1912	1906	1912
Hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft	3524	3229	550	436
Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft	12706	10945	1965	1496
Schles.-Posenische Baugewerks-Berufsgenossenschaft	5325	5265	1038	992
Hannoversche Baugewerks-Berufsgenossenschaft	2916	3212	655	680
Magdeburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft	2267	2401	381	377
Sächsisch-Bauegenossenschaft	4996	5946	1065	1102
Thüringische Baugewerks-Berufsgenossenschaft	1526	1616	353	363
Hess.-Rheinl. u. Westf. Baugewerks-Berufsgenossenschaft	3995	3529	673	527
Rheinl.-Westf. Baugewerks-Berufsgenossenschaft	7722	8887	1695	1909
Württembergische Baugewerks-Berufsgenossenschaft	1585	1845	574	650
Bayrische Baugewerks-Berufsgenossenschaft	5191	6654	1025	1186
Südwestliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft	3457	3257	722	531
Tiefbau-Berufsgenossenschaft	12128	19373	1948	2844

Die Aufstellungen enthüllen alle Schönheiten ausschweifender Arbeitermißhandlung: Zunahme der Unfälle bei Rückgang der beschäftigten Arbeiter und trotz Steigerung der Unfälle weniger Entschädigungen! Doch das ist noch nicht alles; die Summe der Verschlechterungen wird noch größer! Immer mehr verletzte Bauarbeiter, die man nicht gänzlich abweisen konnte, erhalten nur vorübergehend eine Entschädigung. Die Zahl der Dauerrenten, die von den Baugewerks-Berufsgenossenschaften, ausschließlich der Tiefbau-Berufsgenossenschaft bewilligt worden sind, schrumpft auffallend zusammen. Im Jahre 1906 wurden derer noch 4588 zugesprochen, 1912 jedoch nur noch **2275**. Auf 1000 Vollarbeiter berechnet, gab es vor 6 Jahren 3,98 Dauerrenten, 1912 dagegen bloß noch **1,80**. Trotz Zunahme der Unfälle eine Verminderung der dauernden Entschädigungen auf weniger als die Hälfte! Hat auch die Unfallverhütung keine Fortschritte gemacht, um so großartigere Erfolge verzeichnet das Unternehmertum im Baugewerbe auf dem Gebiete der Rentenquetscherei.

Gegen die empörenden Ungerechtigkeiten in der Unfallrechtsprechung, gegen die grobe, erbitternde Vernachlässigung des Bauarbeiterschutzes erheben wir entschieden Protest.

Die Bauarbeiter verlangen eine Erweiterung und Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zu ihrem Schutz für Gesundheit und Leben und sie verlangen die schleunige Einführung des Systems der Arbeiterkontrollen. Zur Überwachung der Schutzbestimmungen müssen Kontrollen aus den Reihen der Arbeiter angestellt werden, die als deren Vertrauensmänner aus geheimer Wahl hervorgehen. Die Arbeiterkontrollen müssen unabhängig sein. Ihre Befolgung hat aus öffentlichen Mitteln zu erfolgen.

Erst dann, wenn diese Forderung erfüllt ist, wird dem Morden und Vernichten ein Halt geboten.

Maifest, Regierung und Kapital.

Th. Berlin, 26. April.

Zum fünfundschwanzigsten Male wird das Maifest vom internationalen Proletariat begangen worden sein, wenn diese Nummer des „Zimmerer“ in die Hände der Leser gelangt. In ausgezeichneter Weise und treffsicherer Kürze hat sich der Leitartikel in der vorigen Nummer über die Bedeutung des Maigedankens ausgesprochen. Klar und scharf berichtete er den Gegensatz zwischen dem Sehnen und Streben der Arbeiterklasse und der Gedankenwelt der Bes

stehenden, die am Bestehenden festhalten möchten. Die Stimme der Vernunft sei es, so schloß der Artikel, die am 1. Mai aus den Tiefen einer chaotischen Welt emporquillt und die dieses Chaos, diesen regellosen Wirrwarr zur Ordnung wandeln will und wird.

Das wird allerdings geschehen. Und es werden nicht, wie auch in unsern Reihen manche meinen, noch Jahrhunderte erst verstreichen müssen, ehe eine Neuordnung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse sich durchsetzen wird, sondern schon in viel schneller erreichten Zeit wird mit wachsender Kraft der Wandel sich vollziehen. Erinnern wir uns doch, daß die Arbeiter im rheinisch-westfälischen Industriebezirk sich eben erst anschickten, den Tag festlich zu begehen, an dem Lassalle am 22. Mai 1864, also vor keinen fünfzig Jahren, in Ronsdorf bei Elberfeld seine letzte Rede hielt und in welcher er seine begeistertsten Zuhörer ermahnte, die gewaltige Bewegung, die er entfacht habe, nicht untergehen zu lassen, wenn er nicht mehr lebe, sondern das Feuer weiter und weiter fressen zu lassen, solange einer von ihnen noch atme. Und das Feuer hat weitergefressen. In allen Ländern blüht heute der Sozialismus auf Armeen entschlossener und willenskräftiger Anhänger. Der sozialistische Gedanke hat sich in dieser kurzen Zeit alles romantischen Beiwerks entkleidet. Nüchtern faßt er im Sinne des historischen Materialismus alle Dinge und Geschehnisse auf. Nüchtern und doch begeistert formen die Arbeitermassen an der Neugestaltung der Dinge. Unverdroffen bauen sie ihre Organisationen aus. Sie haben die Kraft und den guten Willen, begangene Fehler sich eingestehen und sie in Zukunft zu vermeiden. An Stelle des phantastischen Optimismus, der vom Gelingen eines kühnen Handstreichs erwartete, er werde die Errichtung der neuen Gesellschaftsform ermöglichen, ist die Erkenntnis getreten, daß erst die Geister der Masse gewonnen und mit den neuen Ideen durchtränkt sein müssen, ehe dem Klassenstaate der Daumen aufs Auge gedrückt werden kann. Und mit beispielloser Hingabe arbeiten darum die zum Denken erwachten Proletariatsmassen an der Aufklärung ihrer noch im alten Geleise dahintrottenden Kameraden, allen Verfolgungen und Nadeln schlägen zum Trotz, die ihnen von den herrschenden Gewalten zugefügt und versetzt werden.

So wenig befriedigend im eingeknen uns die erreichten Fortschritte auch erscheinen mögen, es wäre ungerecht und unrichtig, wollten wir nicht anerkennen, daß es schlechterdings in der ganzen Geschichte kein zweites Beispiel gibt, bei welchem in so wenigen Jahrzehnten eine so gewaltige, immer neue Kräfte aus sich heraus erzeugende Bewegung gleich tiefgreifende Veränderungen in der Ideenwelt der Arbeiter hervorgerufen hat. Das ist die sicherste Bürgschaft für die Entwicklung in der Zukunft. Sieht man, wie die herrschenden Gewalten mehr und mehr zur offenen Gesetzesverletzung schreiten, um dem Ansturm der Arbeiter gewachsen zu sein, wie sie gar nicht mehr verhehlen, daß sie auf Recht und Gesetz pfeifen und nur das eine Ziel im Auge haben, der weiteren proletarischen Machtenfaltung so viele Knüttel zwischen die Beine zu werfen, wie sie nur aufstreifen können, so darf uns das mit freudiger Genugtuung erfüllen. Wenn es den Arbeitern in einem kurzen halben Jahrhundert bereits gelungen ist, den seit länger als einem halben Jahrtausend festverankerten Staat so sehr in die Verteidigungsrolle zu drängen, daß er seine eigenen Gesetze nicht mehr hält, daß seine Rechtsinstanzen, die Gerichte, offen nach Person und Partei ihr Urteil fällen, nicht nach der Sache, dann dürfen wir der frohen Hoffnung leben, daß die herrschenden Gewalten bereits den Glauben an sich selbst verloren haben, daß sie sich aufgeben und nur noch nach dem Grundsatz handeln, von dem die berühmte Maitresse Marquise von Pompadour sich leiten ließ: „Après nous le déluge!“ („Nach uns die Sintflut!“) Es ist erst rund anderthalbhundert Jahre her, daß dieses lebensfrohe Dämchen die Liebe des französischen Königs genoss. Ihrem Leibspruch, man solle nur froh und flott darauflos leben, möge hinterher geschehen, was wolle, folgten der König, seine Regierung und die herrschende Adelsklasse. Und sie lebten darauflos, achteten nicht auf das Schmerzgeschrei und das erbitterte Murren aus der Tiefe des Volkes; sie wähten ihre Vorrechtsstellung für gesichert und fünfundsanzig Jahre später bezahlte Ludwig XVI., der persönlich nicht einmal sonderlich große Schuld auf sich geladen hatte, die Sünden seiner Vorfahren mit seinem Kopfe. Ihm folgten Hunderte von Abtügen aufs Schafott. Die „Sintflut“ war gekommen und verschlang Gerechte mit Ungerechten.

Hört und sieht man, wie die leitenden Staatsgewalten unserer Tage blind und taub sind gegenüber dem Neutzen und den Flüssen der Bedrückten, erwägt man, wie beispielsweise im Falle Bayern alles sich vereinigt hat, das schwerverletzte Rechtsempfinden des Volkes offensichtlich zu verhöhnern, wie Behörden und scharfmacherische Kapitalisten mit klaren Gesetzesbestimmungen Schindluder spielen, während die Arbeiter bestraft werden, auch wenn sie sich peinlich im gesetzlichen Rahmen halten, dann bleibt eine andere Annahme nicht mehr übrig als die, daß die Macht-haber im Sinne der Madame Pompadour handeln. Je

num, dann sollen sie sich nicht wundern, wenn sie auch das dicke Ende werden mit in Kauf nehmen müssen. Vor diesem geschichtlichen Muß können sie weder durch ihre Soldaten noch durch ihre Polizei bewahrt bleiben.

In Treptow an der Rega, einem pommerschen Städtchen, hat der Magistrat in einem Baubertrage dem Unternehmer verboten, freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter zu beschäftigen. Jeder Verstoß gegen diese unverschämte Bestimmung soll mit M 10 Strafe pro Kopf und Tag geahndet werden. Nun liegt zwar Treptow nicht allzu weit entfernt von Köslin, allwo der Schreiber Thormann als Dr. jur. Alexander als Bürgermeister möglich war. Man wird es also auch in dem gesegneten Städtchen Treptow a. d. Rega mit der Gesetzeskenntnis nicht allzu streng nehmen dürfen. Aber trotzdem wäre es nicht zu viel verlangt, wenn von den Ortsgewaltigen die Kenntnis der kleinen Tatsache erwartet wird, daß seit vollen 45 Jahren die Reichsgewerbeordnung besteht und daß der § 153 dieses Gesetzes mit Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten denjenigen bedroht, der andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurteilung zur Bestimmung oder zu bestimmen sucht, an Verabredungen teilzunehmen, die auf Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichtet sind. Die Bestrafung eines Unternehmers aus dem Grunde, weil er gewerkschaftlich organisierte Arbeiter beschäftigt, ist eine Verurteilung der organisierten Arbeiter, die vom Gesetz nach dem vorerwähnten § 153 der Gewerbeordnung nicht mit Geld, sondern nur mit Gefängnis gefühnt werden kann. Aber wer erwarten wollte, es werde eine strafrechtliche Verfolgung des Magistrats möglich sein, der würde sich irren. Es würde ihm haarig nachgewiesen werden, daß jene Verurteilung keine Verurteilung enthält, daß es vielmehr das gute Recht des löblichen Magistrats sei, dem Unternehmer vorzuschreiben, welche Arbeiter er beschäftigen darf.

Ein ganz kleines Beispiel nur, aber ein nettes. Im Auftrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist soeben ein Buch über das Koalitionsrecht in Deutschland von S. Nestriepke erschienen. Gleich dem vor Jahresfrist herausgegebenen Buche von Franz Klühs über Terror zeigt es die Stellungnahme der Regierung und des Kapitals zum Vereinigungsrechte der Arbeiter im Hemde. Oft erblicken wir die mächtigen Herren sogar ganz nackt. Sie nehmen sich da nicht schön aus. Doch Klarheit und Wahrheit ist wichtiger als Schönheit. Und Klarheit und Wahrheit ist es, was die beiden Bücher bieten. Freuen wir uns, daß die Herrschenden sich nackt zeigen. Das schießt alle Täuschungen über ihre wirkliche Gestalt aus.

Der Waigedanke wird dann nur noch freigericht in alle Köpfe dringen, oder wie das Volkslied lautet:

Alles neu macht der Mai,
Macht die Seelen frisch und frei.

Das mißhandelte Ehrgefühl der Arbeiter durch den Korporalston der Vorgesetzten.

Von Nikolaus Joniak.

Wenn man den Gründen vieler Reibungen zwischen Vorgesetzten und Arbeitern auf der Arbeitsstätte nachgeht, so kommt man zu dem Schluß, daß sie nicht auf die Widersprüchlichkeit der Arbeiter, wie man uns vielfach glauben machen will, zurückzuführen sind, sondern lediglich auf die schroffe und verletzende Art, in der man den Arbeitern die „Befehle“ zu erteilen pflegt. Und man geht achtlos an der Tatsache vorüber, daß der Befehlston, den sich die im abhängigen Arbeitsverhältnis stehenden Arbeiter von ihren Vorgesetzten gefallen lassen müssen, sich im Grunde recht wenig von dem unterscheidet, der im Zeitalter der Sklavenswirtschaft üblich war. Nur die äußere Form ist entsprechend modernisiert.

Es ist nicht zu verkennen, daß die heute noch übliche Art des Befehlens mit den Errungenschaften unseres Zeitalters im schärfsten Widerspruch steht. Von Brutalitäten, die damit nur mittelbar zusammenhängen mögen, abgesehen, ist der Ton, in dem heute den Arbeitern im weitgehendsten Sinne „kommandiert“ wird, eine ununterbrochene Mißhandlung ihres Persönlichkeitsbewußtseins, als Folge eines maßlos überspannten Autoritätsprinzips, dem zuliebe im Verein mit der brutalen Machtäußerung des Besitzes mit den Persönlichkeitsgütern eine arge Mißwirtschaft getrieben wird. Während das moderne Recht, von der machtvollen Entfaltung der Arbeiterverbände getrieben, in immer steigendem Maße auf das Ehrgefühl der Arbeiter Rücksicht nimmt, wie das namentlich in dem Gewerberecht einen deutlichen Ausdruck findet, hat sich im wirtschaftlichen Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter in dieser Richtung recht wenig zum Besseren gewendet. Im Gegenteil: aus den sich immer mehr zuspitzenden Gegensätzen scheint sich auch hier eine rückläufige Entwicklung anzubahnen. Wo der brutale Kapitalismus mit physischen Kräften Raubbau treibt, dort gibt es

keine Rücksichten auf Persönlichkeitsgüter; dort regiert auch heute noch absolut die Peitsche, auf die landwirtschaftlichen Betriebe Ostbiens noch wirklich angewendet. Niemals ist dieses Mißverhältnis deutlicher empfunden worden als gegenwärtig, wo das Persönlichkeitsbewußtsein des Arbeiters und dank der gewerkschaftlichen Disziplin das allgemeine Bildungsniveau eine Stufe erreicht haben, mit der sich die Intelligenz der Unternehmer und Vorgesetzten kaum messen kann (wenn man nicht den äußerlichen gesellschaftlichen Schliff mit Bildung verwechseln will), und wo auf das Ehrgefühl des Arbeiters nicht die geringste Rücksicht genommen wird, wo sich vielmehr im Hirn jedes Vorgesetzten vom Vorarbeiter aufwärts eine Meinung festgesetzt hat, die in dem absolut „schneidigen“ Auftreten jedem Untergebenen gegenüber ihren äußerlichen Ausdruck findet, schneidig etwa in dem Sinne, der von dem Untergebenen „die Hände an der Hofenmaht“ und „zu Befehl“ als mindeste Attribute „militärischen Schliffs“ erfordert.

Dieses Mißverhältnis ist um so betrübender, als das hohe Lied über den Wert der produktiven Arbeit lauter denn je ertönt und die Arbeit in der Tat, wenn es auch nicht gelungen ist, sie für den Arbeiter in einen Segen zu verwandeln, wenigstens den Charakter der Niedrigkeit und der Schande eingebüßt hat.

Trotz dieser Lobeshymnen auf den Wert der produktiven Arbeit wird diese in der Regel nur dort in Ehren gehalten, wo sie nicht von einer dünnen Oberschicht der Besitzenden auf die breite Masse der Besitzlosen abgewälzt werden kann, deren Entlohnung zu dem Geleisteten in einem schreienden Mißverhältnis steht. Am deutlichsten kommt dieses Verhältnis in den landwirtschaftlichen und den industriellen Großbetrieben zum Ausdruck. Dort wird der Mann im Arbeitsmittel auch heute noch als minderwertig betrachtet und dementsprechend behandelt. Den hervorragenden Anteil an der Hervorbringung der Werte kann man ihm nicht gut abstreiten; der Anteil an den daraus resultierenden Kulturgütern wird ihm glattweg bestritten. Wo Bauern und Knechte, Handwerker und Gesellen zusammen arbeiten müssen, wo das Wirtschaftsleben auf dieser gemeinsamen Arbeit aufgebaut ist, dort wurde mit der Arbeit auch der Arbeiter immer geehrt und geachtet. Die „Befehlskultur“ ist demnach von dem Charakter der Arbeit im gleichen Maße bedingt wie deren ideelle Wertschätzung. Man liebt es, von der Bildungskluft zu sprechen, die scheinbar zwischen den Vorgesetzten und Unternehmern (die das Privilegium der Bildung von vornherein für sich in Anspruch nehmen) und den Arbeitern bestehen soll und glaubt sich berechtigt, diesen Unterschied dem Arbeiter recht oft und eindringlich zum Bewußtsein zu bringen. In Wirklichkeit verhält es sich damit genau umgekehrt. Das Verhältnis der Menschen zur Arbeit wird vom Besitz bestimmt. Die Zivilisation hat unter den Menschen nivellierend gewirkt, der Besitz (im heutigen Sinne) in die soziale und kulturelle Gliederung eine Klüft gerissen, die erst durch eine völlige Umgestaltung der jetzigen Besitzverhältnisse wird überbrückt werden können. Wirkt der Besitz in seiner heutigen Gestaltung kulturhemmend, so können auch seine sonstigen Äußerungen und Einflüsse nicht kulturfördernd wirken. So wirkt er auch auf die Erziehungsverhältnisse in höchstem Grade ungünstig, wie dies in der Degeneration der gegenwärtigen Gesellschaft der sogenannten Gebildeten immer deutlicher in Erscheinung tritt. In diesen Kreisen sind Bildung und Geldbeutel identische Begriffe. Parvenüs und Snobs stellen die Blüte dieser Bildung dar. Der Arbeiter dagegen, namentlich der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, der von der schablonenhaften Erziehungsmethode unserer sogenannten „höheren“ Bildungsanstalten unberührt geblieben ist, dafür aber mit offenen Augen und offenem Verstand die ihn umgebenden Verhältnisse betrachtet und ohne Voreingenommenheit überlebter Anschauungen an den Kulturgütern teilnimmt, gewinnt einen viel weiteren Gesichtskreis als der bis über die Ohren in gesellschaftlichen Vorurteilen stehende „eingebildete Gebildete“, dem wir auf Schritt und Tritt begegnen und auf den allein das Wort Hebbels zutrifft: „Es wäre, als ob die Leute statt des Gehirns eine geballte Faust im Schädel hätten.“

Der gebildete Arbeiter verdankt nicht seine Bildung den kümmerlichen Ergebnissen des Schuldrills; seine wirkliche Ausbildung beginnt erst mit dem Zeitpunkt seines Eintritts in eine Berufsorganisation. Diese ist die geistige Nährmutter des Arbeiters; sie zwingt ihn teilzunehmen an allen Äußerungen des öffentlichen Lebens, sie vermittelt dem arbeitenden Volke mehr geistige Werte als jene klassisch-humanistischen Verdummungsanstalten des Besitzes, woraus immer nur eingebildete Narren, brutale Egoisten oder geistlose Streber, aber keine Persönlichkeiten hervorgehen.

Der Satz, den ein von einer englischen Studienreise heimgekehrter Wiener Gelehrter im Kreise einer feudalen Gesellschaft in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gebraucht hat: „In England sei jeder Kohlen-träger gescheiter als bei uns ein Hofrat“, hat heute auch bei uns noch seine uneingeschränkte Geltung.

Ein Bildungsunterschied zwischen Unternehmer beziehungsweise Vorgesetzten und Arbeitern — ich spreche immer nur von gebildeten Arbeitern, die organisiert sind; die andern werden auch noch folgen — besteht nicht. Aus diesem Grunde läßt sich denn auch die mittelalterliche Befehlsunfite hieraus nicht ableiten, noch weniger rechtfertigen. Es ist nur der Geist des uniformen Kadavergehorsams, gepaart mit der Macht des Besitzes, der hier sein Wesen treibt, keine selbständige Meinungen Untergebener duldet als nur willenlose Werkzeuge, Gehorsamsautomaten und „Untertanen“; es ist der Geist des „Herrentums“, der schwer auf der Arbeiterschaft lastet und deren Arbeitsfreudigkeit in hohem Maße beeinträchtigt. Darum ist auch nur derjenige Arbeiter ein Unternehmervorbild, der keine eigene Meinung besitzt, sich seiner Persönlichkeitswürde entkleidet und, wie das neuerdings die Schmarober der ehrlichen Arbeit, die Hyänen der gewerkschaftlichen Schlachtfelder, die sogenannten „Selben“ tun, ihre Menschenwürde besudeln, um durch Heuchelei, Kriecherei und Feigheit das zu erreichen, was die ehrlichen Arbeiter sich aus Ueberzeugung schwer erkämpfen müssen. „Mit dem Wille eines Hundes und dem Herzen eines Fisches“, würde Homer sagen.

Das Streben nach Selbständigkeit, die Pflege des Selbst- und Persönlichkeitsbewußtseins wird ja jedem freien Menschen zugestanden und sogar zum eisernen Bestand „deutsch-völkischer“ Kulturreigenarten gezählt. In Wirklichkeit läßt sich dieser schöne Grundsatz nur außerberücksichtigt und bei den wenigen mit Erfolg anwenden, die in keinem wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen. Und gerade diese Leute warfen ihre Persönlichkeitswürde längst unter die Säue. Man muß unter Arbeitern gelebt haben, um zu wissen, wie schwer sie diese kränkende Art des Befehlens empfinden und wie gern sie sogar unter Schmeichelei eine menschenwürdige Behandlung dagegen eintauschten. Natürlich nur aufrechte Arbeiter. Arbeiter vom Schlage der „Selben“ empfinden einen Fußtritt als eine Kniebofung, wenn er nur mit einem Nachschuß appliziert wird.

Die Notwendigkeit der Disziplin und Ordnung zur Aufrechterhaltung des Betriebes wird von keiner Seite, am allerwenigsten von der Arbeiterschaft bestritten. Die Arbeiter wollen aber als moralische Persönlichkeiten und nicht als verprügelte Hunde behandelt sein. Es ist sehr wohl möglich, einen Befehl in eine Form zu kleiden, die nicht verletzend und dennoch von dem bestimmten Willen der Ausführung diktiert wäre. Das fehlt aber ein gewisses Maß von Bildung und abgeklärter Selbstbeherrschung voraus, Eigenschaften, die den Befehlenden meist abgehen. Neben der wirtschaftlichen Abhängigkeit im Arbeitsverhältnis übt demnach ein gerüttelt Maß von Unkultur auf Seiten der Befehlenden auf die rückständige Befehlskultur ihre Wirkung aus. Aber auch vom Standpunkte der Unternehmer ist dieses Verhalten sehr unklug; denn niemand wird bestritten wollen, daß der Ertrag der Arbeit in hohem Grade von der Arbeitsfreudigkeit abhängig ist.

Wir leiden an zu viel Autoritätswahn. Diesem Moloch zuliebe werden die edelsten Güter der Menschheit niedergefahren. Der Autoritätswahn ist aber das Sinnbild unserer staatsbürgerlichen Erziehung, die ganz darauf zugeschnitten ist, demütigende „Untertanen“, „Polizisten“ heranzubringen, aber keine Persönlichkeiten hervorzubringen. Beherrschte haben sich noch immer ihren Wert gegen den ganzen staatslich abgestempelten Stumpf sinn schwer erkämpfen müssen. Die „geistige Hofemann“, wie Professor Ludwig Gulitz treffend sagt, beherrscht das gesamte Schulwesen. Diese Erziehungsmethode kann nicht spurlos vorüberziehen, wenn geistungstüchtige Oberlehrer, anstatt das Recht des freien Gedankens zu künden, ihren Ehrgeiz dareinsetzen, als Leutnant in Zivil zu gelten. So ist auch die Befehlskultur ein Niederschlag dieser Erziehungsmethode. Sie zu vereiteln, werden sich die Arbeiterorganisationen, zurzeit die einzigen Förderer und Beschützer des Selbst- und Persönlichkeitsbewußtseins, zur schönen Aufgabe machen müssen.

sich hiergegen schützen, die unorganisierten Zimmerer dürften dazu schwerlich in der Lage gewesen sein. In Zürich kam es in einem Geschäft zum Ausstand, hier beabsichtigte der Unternehmer außer einer Lohnherabsetzung noch die Wiedereinführung des Zehnstudententages. Dieser Platzstreik wurde erfolglos abgebrochen.

Die Zahl der bei der Zentrale gemeldeten Lohnbewegungen betrug 8, sie umfaßten 88 Betriebe mit 413 Arbeitern, davon waren 254 Verbandsmitglieder. Mit Ausnahme der Bewegung in Bern nahmen alle einen friedlichen Verlauf. 3 waren erfolglos, 5 brachten eine Lohnerhöhung von Fr. 1,80 bis Fr. 2,15 wöchentlich. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde nicht erzielt. Für Streiks wurden Fr. 2358,95 ausgegeben, davon Fr. 1763,25 aus der Zentralkasse. Für Arbeitslosenunterstützung wurden Fr. 6536,20 aufgewandt.

Die Mitgliederzahl des Verbandes ist von 1722 auf 1450 zurückgegangen. Die Zahl der Neuaufnahmen betrug im verflorenen Jahre 599 (1912 722), aus andern Sektionen meldeten sich an 560 (1912 856), vom Ausland 236 (1912 371). Insgesamt betrug der Zugang an Mitgliedern 1395 gegen 1949 im Jahre 1912. Der Mitgliederabgang bezifferte sich auf insgesamt 1667 gegen 1933 im Jahre vorher. Abgereist sind 1051 (1912 1466), ausgetreten 65 (1912 81), ausgeschlossen 547 (1912 376). Die Gesamteinnahme des Verbandes belief sich auf Fr. 39457,95, davon erhielt die Zentralkasse Fr. 25 004,57. Der Vermögensbestand der Zentralkasse betrug am Schlusse des Berichtsjahres Fr. 35 534,88, das Vermögen in den Lokalkassen Fr. 42 793,24. Ueber die Finanzgebarung des Verbandes seit 1906 gibt nachstehende Aufstellung Aufschluß:

Jahr	Bestand der Zentralkasse	Bestand in den Lokalkassen	Bestand des Gesamtvermögens des Verbandes
	Fr.	Fr.	Fr.
1906	3 180,66	11 335,96	14 516,62
1907	6 045,86	10 317,43	16 363,29
1908	12 065,15	15 556,06	27 621,21
1909	12 512,65	19 085,20	31 597,85
1910	19 178,14	28 909,61	48 087,75
1911	24 887,92	33 467,21	58 355,13
1912	33 251,58	38 991,68	72 243,26
1913	35 534,88	42 793,24	78 328,12

Der Verband der Zimmerer Oesterreichs hat dem Krisenjahr 1913 ebenfalls seinen Tribut zahlen müssen, er bucht einen Mitgliederverlust von 1247. 1912 betrug seine Mitgliederzahl 8113, 1913 nur noch 6866. Die Zentralkasse hatte eine Einnahme von Kr. 150 934,75, eine Ausgabe von Kr. 147 874,29. Ist die Einnahme um Kr. 26 575,40 geringer als 1912, so ist die Ausgabe um Kr. 29 548,05 höher. Der Kassenbestand der Zentralkasse erhöhte sich um Kr. 3060,49 auf Kr. 163 159,95. Von den Ausgaben entfallen auf Agitation Kr. 35 914,34, persönliche Verwaltung Kr. 12 324,84, sachliche Verwaltung Kr. 27 276,01, Bildung Kr. 14 209,79, Unterstützung Kr. 26 009,17 (davon Arbeitslosenunterstützung Kr. 22 170,50), Lohnbewegungen Kr. 28 339,92. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug Kr. 260 367,19 gegen Kr. 242 796,48 im Jahre vorher. Pro Kopf der Mitglieder beträgt das Vermögen Kr. 37,92. Abgesehen von dem Mitgliederverlust hat der Verband das Jahr 1913, das auch hinsichtlich der Lohn- und Tarifbewegung für ihn von besonderer Bedeutung war (siehe Bericht in No. 14 des „Zimmerer“), verhältnismäßig gut überstanden. Wenn in diesem Jahre die Agitation mit doppeltem Eifer betrieben wird, dürfte es gelingen, den Mitgliederbestand bald wieder auf die alte Höhe zu bringen.

Vom Ungarländischen Zimmererverband. Ungarn hat ein neues Preßgesetz bekommen mit ausgesprochen arbeiterfeindlicher Tendenz. Schon auf der vorjährigen internationalen Zimmererkonferenz, die im Dezember in Hamburg tagte, wurde von dem Vertreter unserer ungarischen Bruderorganisation, dem Kameraden Sterbinszky, auf das damals in Vorbereitung befindliche Gesetz hingewiesen. „Die Machthaber — führte Redner aus — wollen mit diesem reaktionären Anschlag in dem Kampf zwischen Kapital und Arbeit eine neue Waffe gegen die Arbeiter ins Feld bringen. Man will mit dem neuen Preßgesetz die Ankündigung von Streiks und Boykotts im Wege der Arbeiterpresse durch die horrenden Schadenersatzverpflichtungen unmöglich machen.“

Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, wenn sich die Regierung bei dem Zustandekommen dieses Gesetzes ganz ungewöhnlicher Eile befleißigte. Unter dem 14. Februar dieses Jahres konnte der ungarische „Zimmerer“ („Aesok Szaklapja“) seine Leser bereits von der Fertigstellung des Gesetzes unterrichten, indem er schrieb:

„Der Maulkorb ist fertig. Er wurde dieser Tage im Hause der ungarischen Gesetzgebung fertiggestellt, und bald soll er der freien Presse umgehängt werden. Dem Preßgesetz vom Jahre 1848 — der Haupterrungenschaft der ungarischen Revolution — wurde vor kurzem im Hause der ungarischen Gesetzgebung „nach allen Regeln des Parlamentarismus“ das Lebenslicht ausgeblasen. Es war dies wohl nicht das Ideal einer Preßfreiheit, insbesondere unter der Willkür der ungarischen Behörden nicht, die sich häufig über die Bestimmungen dieses Gesetzes hinwegsetzten, wenn ihnen die Presse der Arbeiterschaft unangenehm war. Es war in dieser Beziehung mit unserer Preßfreiheit häufig derart bestellt, daß hier selbst unter der Herrschaft des Preßgesetzes von vor 1848 die „Preßfreiheit“ auch nicht toller wüten konnte. Unsere jetzige Regierung jedoch meinte: das ist noch immer zuviel Freiheit, und sie legte der Preßfreiheit neuere Fesseln an, so daß heute von einer ungarischen Preßfreiheit überhaupt nicht mehr die Rede sein kann. Es steht außer Zweifel, daß das neue Preßgesetz die Preßorgane der Arbeiterbewegung am härtesten trifft. Und das ist eigentlich der Zweck: jede Lohnbewegung, jeder wirtschaftliche Kampf soll durch diese neuen Fesseln erschwert, ja sogar unmöglich gemacht werden.“

Am ersten Ostertage ist das Gesetz in Kraft getreten. In ihrer Nummer vom 10. April bringt die Redaktion unseres ungarischen Bruderorgans den nachstehenden Hinweis:

„Diese Nummer unseres Blattes ist die letzte, in welcher wir von dem Wucher der Arbeitgeber, von den Niederträchtigkeiten der Streikbrecher usw. in irgendeiner noch der Wahrheit entsprechenden Weise schreiben konnten. Unter dem alten Preßgesetz waren wir wohl auch Verfolgungen ausgesetzt, das neue Preßgesetz richtet sich jedoch direkt gegen die Presse der Arbeiterklasse. Dieses Gesetz wurde gemacht, ohne daß man die Vertreter der Arbeiterschaft angehört hätte, direkt auf Betreiben der Vertreter der herrschenden Klasse. Am ersten Tage des Osterfestes tritt das neue Preßgesetz in Kraft; dessen Bestimmungen sind auch für uns bindend. Wir unserseits werden trachten, daß man unserm Blatte auch unter dem neuen Gesetz nicht schaden könne. In unsern Bestrebungen lassen wir uns jedoch auch durch das neue Gesetz nicht stören. Unsere Aufgaben sind: die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Zimmerarbeiter, die Förderung der Solidarität, und in der Erfüllung dieser Aufgaben werden wir, wenn vielleicht auch in andern Worten und in anderer Form, auch unter dem neuen Preßgesetz unentwegt unsere Pflicht tun. Es mag sein, daß vielen unserer Kollegen für den ersten Moment der neue Ton, die neue Form ungewohnt sein wird, das mögen sie jedoch den reaktionären Bestimmungen des neuen Gesetzes zuschreiben. Wir vertrauen auf den sicheren Sieg der gerechten Sache der Sozialdemokratie, mit deren Sieg auch der Tag der wirklichen Preßfreiheit kommen wird, und wir werden dann wieder in Wirklichkeit die Wahrheit schreiben können. Bis dahin kämpfen wir weiter um die Befreiung der Arbeiterschaft.“

Die Wirkungen des Gesetzes für die Arbeiter treten denn auch sofort in Erscheinung. In der gleichen Nummer, die diese Kundgebung enthält, sind „Ernste Worte“ an die Ortsgruppen und Mitglieder gerichtet, worin die Situation gekennzeichnet ist und Verhaltungsmaßregeln gegeben werden. Kaum hebt sich nämlich die Arbeitsgelegenheit, da sind auch schon vielerorts die Unternehmer mit Lohnherabsetzungen bei der Hand. Differenzen mit nachfolgenden Streik sind unausbleiblich. Nun dürfen aber nach dem neuen Gesetz die Arbeitgeber nicht öffentlich boykottiert, das heißt, gesperrt werden. Die Folge wäre sofortige Klage gegen den Zimmererverband beziehungsweise sein Fachorgan und unbedingte Verurteilung zu Schadenersatz. Ein solcher Zustand erschwert selbstredend die gewerkschaftliche Tätigkeit. Besonders groß ist dabei die Gefahr, daß sich ein Unternehmer, in dessen Betrieb infolge Lohndifferenzen die Arbeit ruht, sehr leicht die notwendigen Ersatzkräfte beschaffen kann, indem niemand weiß, ob er für einen gesperrten oder in Ordnung befindlichen Betrieb engagiert wird. Dieser Gefahr kann nur durch pünktliche und schnelle Berichterstattung an die Zentralkasse des Verbandes vorgebeugt werden, die dann von sich aus eventuell durch Rundschreiben den Ortsgruppen von bestehenden Lohndifferenzen Kenntnis gibt. Nur dadurch allein läßt sich verhüten, daß Zimmerer für einen Streikort angeworben werden.

Mögen auch die deutschen Kameraden diesen ausnahmerechtlichen Zustand, unter den mit den übrigen Gewerkschaften auch unser ungarischer Bruderverband gestellt worden ist, würdigen und bei Arbeitsangeboten in Ungarn zunächst bei der Zentralkasse der Organisation in Budapest Erkundigungen einziehen, damit sie für alle Fälle sicher gehen. Dem Ungarländischen Zimmererverband aber wünschen wir, daß er auch unter der Fessel des neuen Preßgesetzes hurtig voranschreiten möge.

Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Coswig, Oslau und Weisterwik.

Gesperrt wird in Bahn i. Pom., Groß-Geran b. Mainz, Gundersberg (Bez. Cassel), Garsfeld mit Bergstedt, Brest, Abersfeldt, Wangersen und Reith, Ludwigshafen, Mauen, Ostrik i. S., Schandan i. S. und Schönberg i. d. Ober-Lausitz.

Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Dortmund, Oldenburg und Begeles, in Breslau die Arbeitsstelle Barteln (Oberregulierung), in Bünde das Geschäft von Strathmann, in Guxhaven die Firma Union-Dortmund, Flugplatz, in Gießen a. d. R. Bauunternehmer Diehl, Bede „Zollverein“, Schacht 6 in Steppenberg, in Freiberg i. S. die Firma Steinert aus Chemnitz, in Gelsenkirchen die Firma Schmuck, Kanalbau, Schleuse 4, in Hagen i. Westfalen das Geschäft von Drewes, in Jechow die Alfsenche Portlandzementfabrik, in Lieberose das Geschäft von P. Mattig, in Metz (Pont-à-Mousson) die Firma Weß & Freitag, in Dels i. Schl. das Geschäft von Spaniel, in Stargard i. Pomernern das Geschäft von Genz, in Wittenheim i. Elsaß die Firma Tuchsheerer und in Wusterhausen a. d. Dosse die Firma A. Neumann.

Haupttarifamt für das Baugewerbe.

Tagesordnung für die Sitzung vom 5. bis 7. Mat.

1. Vad Reichenhall, B. B. d. B. Nummer des Antrages 7, Nummer der Sache 98. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung zweiter Instanz.

2. Hamburg. Nummer der Sache 113. Berichterstattung über die Erledigung des Beschlusses vom 5. März 1914.

Internationale Nachrichten.

Der Zentralverband der Zimmerleute der Schweiz ist von der Krise im Jahre 1913 sehr hart betroffen worden; sie beeinflusste sowohl seine Entwicklung als auch seine Bestrebungen auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Bautätigkeit war durchweg so matt, wie noch in keinem Jahre zuvor. Nur ganz wenige Orte machten eine Ausnahme. Die starke Arbeitslosigkeit wirkte lähmend auf das Verbandsleben; an ein offensives Vorgehen konnte der Verband nur ganz vereinzelt denken, er hatte alle Hände voll zu tun, Verschlechterungen der Lage seiner Mitglieder abzuwehren. Zahlreich waren die Klagen, daß die Unternehmer den Lohn reduzieren wollten. Soweit sich hat feststellen lassen, konnten die organisierten Kameraden

- 3. Köslin, J. W. d. J. Nummer des Antrages 16, Nummer der Sache 114. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung II. Instanz, betreffend Affordarbeit.
- 4. Leipzig, D. V. W. Nummer des Antrages 47, Nummer der Sache 115. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Leipzig vom 21. Februar 1914.
- 5. Burgdorf, D. A. W. Nummer des Antrages 45, Nummer der Sache 116. Antrag auf Festsetzung der Lohnzuschläge für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter.
- 6. Oederan, D. A. W. Nummer des Antrages 46, Nummer der Sache 117. Berufung gegen die Entscheidung der II. Instanz in Chemnitz, betreffend Affordarbeit.
- 7. Frankenberg, D. A. W. Nummer des Antrages 47, Nummer der Sache 118. Berufung gegen die Entscheidung der II. Instanz in Chemnitz, betreffend Affordarbeit.
- 8. Frankfurt a. M., D. A. W. Nummer des Antrages 48, Nummer der Sache 119. 1. Berufung gegen die Entscheidung II. Instanz. 2. Antrag auf Abschluß des Tarifvertrages.
- 9. Burg a. Fehm., D. A. W. Nummer des Antrages 49, Nummer der Sache 120. Antrag auf Entscheidung über § 4 des Tarifvertrages.
- 10. Kiel, D. A. W. Nummer des Antrages 50, Nummer der Sache 121. 1. Berufung gegen die Entscheidung II. Instanz vom 12. Februar 1914. 2. Antrag auf Entscheidung über § 4 des Tarifvertrages.
- 11. Ahrensböck, D. A. W. Nummer des Antrages 51, Nummer der Sache 122. Antrag auf Zulässigkeitsklärung der Affordarbeit für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter.
- 12. Meldorf, D. A. W. Nummer des Antrages 52, Nummer der Sache 123. Antrag auf Zulässigkeitsklärung der Affordarbeit für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter und entsprechende Ergänzung des § 5.
- 13. Quickborn, D. A. W. Nummer des Antrages 53, Nummer der Sache 124. Antrag 1. auf Ablehnung der Bezahlung der sogenannten Freistunden. 2. Festsetzung der Lohnhöhe für Zementarbeiter.
- 14. Bargteheide, D. A. W. Nummer des Antrages 54, Nummer der Sache 125. Antrag 1. auf Befestigung der Bestimmungen im § 3 des Tarifvertrages, 2. auf Festsetzung der Lohnhöhe für Zementarbeiter, 3. auf Entscheidung über den Zusatz zum § 4.
- 15. Coburg, D. A. W. Nummer des Antrages 57, Nummer der Sache 126. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung II. Instanz, betreffend Affordarbeit.
- 16. Stettin, D. A. W. Nummer des Antrages 59, Nummer der Sache 127. Antrag auf Entscheidung über die §§ 2, 4 und 5 des Tarifvertrages.
- 17. Freiberg i. S. und Umgegend, D. A. W. Nummer des Antrages 60, Nummer der Sache 128. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung II. Instanz.
- 18. Bochum, J. W. d. Christl. W. Nummer des Antrages 9, Nummer der Sache 129. Antrag auf Beschlußfassung, daß der Arbeitgeberverband verpflichtet ist, über Festsetzung der Arbeiterkategorien und Lohngebiete in der II. Instanz zu verhandeln.
- 19. Hohenstein-Ernstthal, Zentralorgan. Nummer der Sache 130. Tarifvertrag.
- 20. Pörsch, Zentralorgan. Nummer der Sache 131. Tarifvertrag.
- 21. Bayreuth, Zentralorgan. Nummer der Sache 133. Tarifvertrag.
- 22. Regensburg, Zentralorgan. Nummer der Sache 134. Tarifvertrag.
- 23. Nordhausen, Zentralorgan. Nummer der Sache 135. Tarifvertrag.
- 24. Tangermünde, Zentralorgan. Nummer der Sache 136. Tarifvertrag.
- 25. Dortmund, Zentralorgan. Nummer der Sache 137. Tarifvertrag.
- 26. Duisburg, Zentralorgan. Nummer der Sache 138. Tarifvertrag.
- 27. Essen, Zentralorgan. Nummer der Sache 139. Tarifvertrag.
- 28. Gelsenkirchen, Zentralorgan. Nummer der Sache 140. Tarifvertrag.
- 29. Hagen, Zentralorgan. Nummer der Sache 141. Tarifvertrag.
- 30. Lippstadt, Zentralorgan. Nummer der Sache 142. Tarifvertrag.
- 31. Münster, Zentralorgan. Nummer der Sache 143. Tarifvertrag.
- 32. Eisenach, Zentralorgan. Nummer der Sache 144. Tarifvertrag.
- 33. Erfurt, Zentralorgan. Nummer der Sache 145. Tarifvertrag.
- 34. Gotha, Zentralorgan. Nummer der Sache 146. Tarifvertrag.
- 35. Ilmenau, Zentralorgan. Nummer der Sache 147. Tarifvertrag.
- 36. Langensalza, Zentralorgan. Nummer der Sache 148. Tarifvertrag.
- 37. Meiningen, Zentralorgan. Nummer der Sache 149. Tarifvertrag.
- 38. Suhl, Zentralorgan. Nummer der Sache 150. Tarifvertrag.
- 39. Weimar, Zentralorgan. Nummer der Sache 151. Tarifvertrag.
- 40. Finsterwalde, D. A. W. Nummer des Antrages 55, Nummer der Sache 152. Antrag auf Entscheidung, ob der Zimmererverband verpflichtet ist, einen Affordtarif abzuschließen.
- 41. Leipzig, D. A. W. Nummer des Antrages 61, Nummer der Sache 153. Antrag auf Entscheidung, ob die Längsbahnsteige am Hauptbahnhof zu Leipzig als Hochbauten anzusehen sind.
- 42. Anna, D. A. W. Nummer des Antrages 62, Nummer der Sache 154. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung II. Instanz und Festsetzung der Lohnhöhe für Bauhilfsarbeiter.
- 43. D. A. W. Nummer des Antrages 63, Nummer der Sache 155. Grundständiger Antrag, betreffend die Entscheidung Nr. 28.
- 44. Sülldorf-Rissen, D. A. W. Nummer des Antrages 56, Nummer der Sache 156. Betrifft Zusatz zum § 4 des Tarifvertrages.

- 45. Hamburg, D. A. W. Nummer des Antrages 64, Nummer der Sache 157. Betrifft Antrag auf Aufhebung der Biffer 2 der Entscheidung des Tarifamts vom 14. März 1914.
- 46. Schleswig-Holstein, D. A. W. Nummer des Antrages 56, Nummer der Sache 158. Betrifft Antrag auf Ablehnung des Zusatzes zu § 4.
- 47. Hannover und Paderborn, J. W. d. Christl. W. Nummer des Antrages 10, Nummer der Sache 159. Betrifft Zulässigkeit der Affordarbeit.
- 48. Celle, D. V. W. Nummer des Antrages 48, Nummer der Sache 160. Beschwerde gegen den Deutschen Arbeitgeberbund.
- 49. Bielefeld, D. V. W. Nummer des Antrages 49, Nummer der Sache 161. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Bielefeld vom 21. März 1914. Zulässigkeit von Affordarbeit.
- 50. Herford, D. V. W. Nummer des Antrages 50, Nummer der Sache 162. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Bielefeld vom 21. März 1914. Zulässigkeit der Affordarbeit.
- 51. Dethleuhausen, D. V. W. Nummer des Antrages 51, Nummer der Sache 163. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Bielefeld vom 21. März 1914. Zulässigkeit von Affordarbeit.
- 52. Arnswalde, Berlinchen und Schwiebus, J. W. d. J. Nummer des Antrages 17, Nummer der Sache 164. Beschwerde gegen den Arbeitgeberbund wegen Weigerung des Vertragsabschlusses.
- 53. J. W. d. J. Nummer des Antrages 18, Nummer der Sache 165. Beschwerde gegen den Arbeitgeberbund wegen Weigerung des Abschlusses einiger Tarifverträge.
- 54. Neustettin, J. W. d. J. Nummer des Antrages 19, Nummer der Sache 166. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts vom 26. Februar 1914.
- 55. Graudenz, J. W. d. J. Nummer des Antrages 20, Nummer der Sache 167. Betrifft Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts und Unzulässigkeitsklärung der Affordarbeit.
- 56. Culm, J. W. d. J. Nummer des Antrages 21, Nummer der Sache 168. Betrifft Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts und Unzulässigkeitsklärung der Affordarbeit.
- 57. Tribsee, J. W. d. J. Nummer des Antrages 22, Nummer der Sache 169. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts.
- 58. Bielefeld, J. W. d. J. Nummer des Antrages 23, Nummer der Sache 170. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts und Unzulässigkeitsklärung der Affordarbeit.
- 59. Vergedorf, D. A. W. Nummer des Antrages 65, Nummer der Sache 171. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts vom 17. Februar 1914.
- 60. Warmen-Eberfeld, D. A. W. Nummer des Antrages 66, Nummer der Sache 172. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Warmen vom 26. Februar 1914.
- 61. D. A. W. Nummer des Antrages 67, Nummer der Sache 173. Grundständiger Antrag über die Anwendung des Betonschießspruches.
- 62. Stettin, D. V. W. Nummer des Antrages 52, Nummer der Sache 174. Abschluß des Tarifvertrages für Anklam.
- 63. Jena, D. A. W. Nummer des Antrages 58, Nummer der Sache 175. Berufung gegen die Entscheidung der II. Instanz und Beschwerde gegen den Deutschen Bauarbeiterverband.
- 64. Mecklenburg, D. A. W. Nummer des Antrages 72, Nummer der Sache 176. Antrag auf Entscheidung über die Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde am Sonnabend.
- 65. D. A. W. Nummer des Antrages 73, Nummer der Sache 177. Grundständiger Antrag über den Ablaufstermin der Tarifverträge.
- 66. Minden und Fürstentum Lippe, D. A. W. Nummer des Antrages 74, Nummer der Sache 178. Antrag auf Entscheidung strittiger Vertragsbestimmungen gemäß Entscheidung Nr. 35.
- 67. Schlesien, D. A. W. Nummer des Antrages 75, Nummer der Sache 179. Antrag auf Entscheidung über § 5 des Tarifvertrages.
- 68. Karlsruhe, D. V. W. Nummer der Sache 180, Berufung gegen die Entscheidung I. Instanz im Tiefbaugewerbe.
- 69. Erfurt, D. A. W. Nummer des Antrages 68, Nummer der Sache 181. Berufung gegen die Entscheidung II. Instanz.
- 70. Grünberg i. Schl., D. A. W. Nummer des Antrages 69, Nummer der Sache 182. Antrag auf Verpflichtung des Deutschen Bauarbeiterverbandes zum Vertragsabschluß.
- 71. Mülln, D. A. W. Nummer des Antrages 70, Nummer der Sache 183. Antrag auf Entscheidung über 1. Lohnerhöhung 2. Arbeitszeit, 3. Zuschlag für Abbrucharbeiten.
- 72. Hamburg, D. A. W. Nummer des Antrages 71, Nummer der Sache 184. Beschwerde gegen den Deutschen Bauarbeiterverband.

Zu dem Kampfe der Bauherren und Bauunternehmer in Mecklenburg gegen die Gewerkschaften, über den wir wiederholt berichteten, erfahren wir noch folgendes: Mit der durch das vertragswidrige Verhalten der Unternehmer in Kröpelin geschaffenen Situation hat sich am 10. April eine Versammlung unserer Kameraden beschäftigt. In der sehr eingehenden Aussprache wurde von den bei Kröpeliner Unternehmern noch in Arbeit stehenden Zimmerern die Ansicht vertreten, daß sie jeden Tag ihre Entlassung zu gewärtigen hätten, mit dauernder Arbeit mithin gar nicht rechnen könnten. Für sie liege es daher nahe, sich nach anderer Beschäftigung umzusehen, wo sie nicht jeden Tag der ihnen hier drohenden Gefahr der Entlassung ausgesetzt wären; sie seien das sich selbst und besonders ihrer Familie schuldig. Natürlich konnte die Versammlung Beschlüsse in dieser Hinsicht nicht fassen, sie mußte es vielmehr den Beteiligten überlassen, so zu handeln, wie sie es in ihrem persönlichen Interesse erachteten. Zehn Mann haben am Tage darauf ihr Arbeitsverhältnis gelöst, außerdem noch ein auswärtiger

Zimmerer. Die Unternehmer, die bisher in der rücksichtslosesten Weise gegen unsere Kameraden vorgingen, sahen in der Lösung des Arbeitsverhältnisses durch die Zimmerer eine willkommene Gelegenheit, verschärfte Maßnahmen zu ergreifen. Die Unternehmerorganisation hatte sich nicht veranlaßt gesehen, ihre Mitglieder zur Erfüllung der tarifvertraglichen Verpflichtungen anzuhalten; es ging ja gegen die Arbeiter. Nachdem aber unsere Kameraden von ihrem Recht Gebrauch machten, das heißt ihre Entlassung nahmen, sprang die Unternehmerorganisation ein. Es wurde sofort zum 11. April eine Sitzung anberaumt, in der sich die Zimmerer gegen die Anklage des Vertragsbruches verteidigen sollten. Der Einladung war die Drohung beigefügt, daß bei Nichterscheinen der Arbeitgeberverband die Unterzeichnung der Tarifverträge einstellen werde. Als Antwort auf die Einladung erinnerten die Zimmerer an einige Anfragen, die sie am 7. März d. J. an den Arbeitgeberverband gerichtet und worauf sie bis dahin Auskunft nicht erhalten hatten. Unterm 14. April kam sodann nachstehendes Schreiben zum Versand:

Kröpelin, den 14. April 1914.

An die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg.

Die unterzeichneten Mitglieder in Kröpelin erlauben sich hiermit, Ihnen mitzuteilen, daß Ihre organisierten Maurer und Zimmerer heute sämtlich die Arbeit ohne Angaben von Gründen eingestellt haben. Wir nehmen an, daß sie nicht mit unorganisierten Leuten zusammenarbeiten wollen, die wir auf Wunsch der Bauherren für einige Bauten beschafft haben, können es aber nicht bestimmt behaupten. Wir ersuchen deshalb hiermit alle Geschäfte, die Kollegialität zu wahren und die umstehenden Maurer und Zimmerer nicht zu beschäftigen.

Hochachtungsvoll

Carl Pobanz, Zimmermeister. Otto Gröhn, Zimmermeister. B. Martens, Maurermeister.

Auf der schwarzen Liste, denn um eine solche handelt es sich, stehen die Namen von zwölf Maurern, einem Arbeiter und zehn Zimmerern. An sich ist das vorstehende Schreiben und der Versand der schwarzen Liste nur eine Fortsetzung des tarifwidrigen Verhaltens der drei Unternehmer, das durch nichts berechtigt ist. Man vergeblich wartete sich: die genannten Unternehmer maßregeln Zimmerer wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation, sie machen die Einstellung arbeitssuchender Zimmerer von dem Ausritt aus dem Verbands abhängig und fordern den Beitritt zur gelben Gewerkschaft, sie ziehen Arbeitskräfte von außerhalb heran, um dadurch die Krisenfassigkeit willfähriger zu machen. Alles Vorgänge, die in eklatantester Weise gegen den Tarifvertrag verstoßen. Die Bauherren sollen die Veranlasser sein, sie wollen angeblich organisierte Arbeiter auf ihren Gütern nicht dulden. Anstatt sich dagegen aufzulehnen und den Bauherren zu erklären, daß sie mit den Organisationen, deren Mitglieder von der Arbeit ausgeschlossen werden sollen, in einem Tarifvertragsverhältnis stehen, maßregeln die Unternehmer lustig drauflos, und als dann schließlich einige Arbeiter der Gefahr, der sie bisher entgangen sind, sich entziehen dadurch, daß sie bei diesen Unternehmern ihre Entlassung nehmen, bezichtigen dieselben Unternehmer sie des Vertragsbruchs und erklären sie durch schwarze Listen für vogelfrei. Nach außen hin sind die Unternehmer natürlich völlig schuldblos. Im „Ostsee-Boten“ erschien unterm 24. April folgende Anzeige:

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in den beiden Mecklenburg, Lokalverein Kröpelin-Saton, bittet, davon Kenntnis zu nehmen, daß ihre sämtlichen Maurer und Zimmerer, soweit dieselben der Zentralorganisation angehören, auf Verlangen ihrer Gauleiter die Arbeit eingestellt haben, ohne irgendwelche Gründe hierfür anzugeben. Wir erblicken hierin einen Vertragsbruch seitens der Organisation und bitten bei Vergütung von Bauarbeiten irgendwelcher Art, die durch das Vorgehen der Organisation geschaffene Lage zu berücksichtigen und vor Uebertragung solcher Arbeiten an irgend ein Mitglied der Zentralorganisation, zunächst mit ihren Meistern in Verbindung zu treten.

Eine Unterschrift trägt die Anzeige nicht. Ein Lokalverein der Arbeitgeber für Kröpelin existiert nicht, so daß als Auftraggeber der Arbeitgeberverband vermutet werden muß, der wohl auch für die unvollständigen Angaben in der Anzeige verantwortlich zu machen ist. Man darf gespannt darauf sein, wie er beziehungsweise sein Vorsitzender, Herr Heinitz in Rostock, dieses Verhalten zu rechtfertigen suchen wird. Unsere Kameraden werden nach wie vor den Vorkommnissen in Mecklenburg ihre Aufmerksamkeit schenken müssen.

Verletzung des Tarifvertrages durch Unternehmer in Stargard i. Pomern. § 4 des Tarifvertrages für Stargard enthält unter anderem die folgende Bestimmung: „Bei Arbeiten in andern Orten muß der dort ortsübliche Lohn gezahlt werden, jedoch nicht unter dem hiesigen; das Reisegeld wird vom Meister bezahlt.“ Gegenwärtig führt nun der Unternehmer Geng aus Stargard Arbeiten in Altdamm aus, wo der Lohn um 5 % pro Stunde höher ist als in Stargard. Geng weigert sich jetzt, diesen höheren Lohn zu zahlen, obwohl er dazu vertraglich verpflichtet ist. Ein diesbezügliches Ersuchen unserer Kameraden ließ er unbeantwortet. Die Schlichtungskommission, die hierauf angerufen wurde, entschied, daß Geng den in Altdamm üblichen Lohn und das Fahrgeld für jeden Tag, hin und zurück, zu zahlen habe und daß er für die bereits verstrichene Frist Nachzahlung leisten müsse. Von diesem Entscheid erhielt Geng sofort Kenntnis, doch zahlte er nicht. Eine Platzversammlung, die sich mit der Sache befaßte, beauftragte den Vorstand, an Geng schriftlich die Anfrage zu richten, ob er gewillt sei, den Tarifvertrag umzusetzen oder nicht. Geng hat auch hierauf nicht geantwortet. Ueber sein tarifwidriges Verhalten sind die Kameraden natürlich sehr empört. Kommt es zu einem ersten Konflikt, so hat sich der Unternehmer Geng die Schuld daran selbst zuzuschreiben.

Die Differenzen in Bergen a. Rügen, über die wir in Nr. 12 des „Zimmerer“ berichteten, sind erfolgreich beigelegt. Der Unternehmer Feudel hat sich gegenüber der Lohnkommission schriftlich verpflichtet, die Vorschriften des

Larifvertrages auch bei den Arbeiten in Straßund zu erfüllen. Danach muß es dem pommerischen Bauherrenverband doch nicht möglich gewesen sein, Arbeitswillige für den Betrieb von Feudel zu stellen. Möge ihm das für sein zukünftiges Verhalten zur Warnung dienen.

Streik in Schönberg. In Schönberg, einem Bezirk der Zahlstelle Seidenberg in der Oberlausitz, streikten seit Freitag, den 24. April, die Zimmerer. Betroffen werden drei Betriebe, in denen insgesamt 37 Zimmerer beschäftigt wurden. Die Arbeit niedergelegt haben 34 Kameraden. Es arbeiten weiter ein Polier, ein siebzehnjähriger und ein jüngerer Geselle. Bereits zweimal ist für dieses Lohngebiet über die Lohnfrage verhandelt worden. Die Zimmerer forderten eine Lohnerhöhung um 5 % für zwei Jahre, und zwar von 42 auf 45 $\frac{1}{2}$ für 1914 und auf 47 $\frac{1}{2}$ für 1915. Die Arbeitgeber konnten sich nur zu einem Zugeständnis von 2 $\frac{1}{2}$ für zwei Jahre, 1 $\frac{1}{2}$ für dieses Jahr und 1 $\frac{1}{2}$ für nächstes Jahr aufschwingen. Zu guter Letzt haben sie auch noch dieses Angebot zurückgezogen. Vom Streik betroffen ist auch der Stützumbau Radmeritz, der allerdings im Vertragsgebiet Zittau liegt. Aber der Vertragslohn wird von dem Maurer- und Zimmermeister Schulze aus Schönberg nicht gezahlt. Wir bitten dringend, Zugang nach Schönberg und Radmeritz fernzuhalten.

Differenzen in Berlinchen. Die Firma Thiemann, die nachgerade dafür bekannt ist, daß sie die im Tarifvertrage vorgeschriebenen Lohnerhöhungen nur gezwungen zahlt, mußte auch jetzt wieder durch eine eintägige Arbeitseinstellung veranlaßt werden, die am 1. April dieses Jahres fällig gewesene Zulage zu entrichten.

Der Platzstreik in Birkenwerder in dem Geschäft von Thiele (vergleiche Nr. 15 des „Zimmerer“) ist erfolgreich beendet. Der tarifliche Lohn von 76 $\frac{1}{2}$ wird jetzt gezahlt.

Zur Durchführung des Tarifvertrages in Ostrik (Zahlstelle Zittau) sind unsere Kameraden am 20. April in den Streik getreten. In Frage kommen sechs Unternehmer, die dem Arbeitgeberbund nicht angehören, und 36 Zimmerer, wovon 26 Verbandsmitglieder sind. Auf friedlichem Wege die Unternehmer zur Anerkennung des Tarifvertrages zu bewegen, war nicht möglich.

Streik bei den Bahnbauten in Schandau (Zahlstelle Dresden). Wegen Lohn Differenzen haben bei den Bahnbauten in Schandau, Firma Holzmann & Co., 42 Zimmerer die Arbeit eingestellt. Die Firma verweigert die tarifliche Lohnerhöhung ab 1. April und verlegt auch andere Bestimmungen des Tarifvertrages. Verhandlungen mit dem leitenden Ingenieur verliefen ergebnislos. Seit dem 22. April ruht die Arbeit der Zimmerer, am Tage darauf sind auch die Bauarbeiter in den Streik getreten. Die Firma ist auf der Suche nach Ersatz für die Ausständigen. Vor Annahme von Arbeit nach Schandau wird gewarnt.

Differenzen an den Oberregulierungsarbeiten bei Breslau. Genannte Arbeiten führt die Regierung in Regie aus, doch zahlt sie nicht den Tariflohn, sondern 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde weniger. Als hiergegen protestiert und die Anerkennung des Tariflohnes gefordert wurde, antwortete die zuständige Behörde, daß die Regierung an den Tarifverträgen nicht beteiligt sei und sich daher auch nicht verpflichtet halte, den darin vorgeschriebenen Lohn zu zahlen. Die Zimmerer ließen sich aber mit dieser Erklärung nicht abfinden, sie legten, als ihrem wiederholten Verlangen nicht entsprochen wurde, auf der Arbeitsstelle Barteln die Arbeit nieder. Möglich, daß die in Frage kommende Justiz ihren merkwürdigen Standpunkt nunmehr aufgibt. Es wäre ja auch noch schön, wenn die Regierung für sich das Privilegium beanspruchen wollte, die Löhne drücken zu dürfen.

Beigelegte Differenzen in Oberstiko b. Grünberg i. P. Bei dem Unternehmer Steinke in Oberstiko, der dem Arbeitgeberbund nicht angehört, erhielten nur zwei Kameraden den Tariflohn, alle übrigen wurden unter Tarif entlohnt. In einer Versammlung am zweiten Overtage beschlossen die Kameraden, über das Geschäft die Sperre zu verhängen. Fürsige Lage hat die Arbeit geruht, am Montag, 20. April, konnten alle Kameraden zu dem tariflichen Lohnsatz wieder anfangen.

Aus Offen wird über eine Arbeitseinstellung bei dem Unternehmer Diehl, Baustelle Zeche „Zollverein“, Schacht 6 bis 9, in Stoppenberg, berichtet. Ursache ist das Fehlen von Schutzvorrichtungen. Schon vor einigen Wochen wurde der Unternehmer auf diesen Mangel aufmerksam gemacht, er versprach auch Abhilfe, aber hielt nicht Wort. Da unsere Kameraden nun tagtäglich bei ihrer Arbeit in Lebensgefahr schwebten, blieb nur übrig, das letzte Mittel, die Selbsthilfe in Anwendung zu bringen.

Forderungen und Verhandlungen in Luma. Unsere Kameraden in Luma haben Lohnforderungen gestellt, über die am 16. April mit den Unternehmern verhandelt worden ist. Das Resultat der Verhandlungen war eine Lohnzulage von 2 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{2}$ für dieses Jahr und 1 $\frac{1}{2}$ für das nächste Jahr. Eine Versammlung wird dazu noch Stellung nehmen.

Vereinbarungen in Jeknitz in Anhalt. Verhandlungen in Jeknitz führten zur Verlängerung des bisherigen Vertrages auf drei Jahre mit einer Lohnerhöhung von insgesamt 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Davon entfallen je 2 $\frac{1}{2}$ auf das erste und zweite und 1 $\frac{1}{2}$ auf das dritte Vertragsjahr.

Vereinbarungen in Seehausen i. d. Altmark. Eine Lohnerhöhung von 3 $\frac{1}{2}$ pro Stunde brachten die Verhandlungen für Seehausen. 2 $\frac{1}{2}$ werden sofort fällig, 1 $\frac{1}{2}$ im nächsten Jahre. Die Landzulage für Arbeiten über 4 Kilometer Entfernung wurde von 4 auf 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde erhöht.

Vereinbarungen und Platzstreik in Angermünde. Zwischen den Unternehmern in Angermünde und unserer Zahlstelle haben am 15. April Verhandlungen über die Neuregelung der Löhne stattgefunden mit dem Erfolge, daß eine Lohnerhöhung von 3 $\frac{1}{2}$ vereinbart wurde, wovon 2 $\frac{1}{2}$ sofort

und 1 $\frac{1}{2}$ im nächsten Jahre gezahlt werden sollen. Die Firma Schleyer weigert sich, diese Vereinbarungen anzuerkennen, und da alle Bemühungen, sie zur Aufgabe dieses Standpunktes zu bewegen, vergeblich waren, beschlossen unsere Kameraden die Arbeitseinstellung.

Berichte aus den Zahlstellen.

Annaburg (Bez. Halle). In der Agitationsversammlung am 12. April referierte zunächst Kamerad Knüpper-Berlin über: „Die soziale Lage der Zimmerer Deutschlands und wie ist dieselbe zu verbessern?“ Die Versammlung war trotz der betriebenen Agitation nur mäßig besucht. Vier neue Mitglieder wurden aufgenommen. In der Diskussion wurden die Ausführungen Knüppers, die Kleinarbeit für die Ausbreitung der Zahlstelle, gewürdigt, und soll nun besonders die Hausagitation mehr wie bisher betrieben werden. Auch wurde die Lohnfrage mit gestreift und der Wunsch nach einem Tarifvertrag geäußert. Knüpper ging in seinem Schlußwort darauf ein und verlangte erst die Organisierung der Kameraden. Die Regelung der Lohnfrage würde sich dann bald erzielen lassen. Schließen sich die Annaburger Zimmerer dem Verbande an, dann ist es nicht ausgeschlossen, daß dieses Jahr noch ein Vorstoß gewagt werden kann.

Cammer. In einer sehr gut besuchten Versammlung am 10. April sprach Kamerad Knüpper über: „Die soziale Lage der Zimmerer Deutschlands und wie ist dieselbe zu verbessern?“ Die Organisation kann hier als gut bezeichnet werden. Verschiedene Redner beklagten sich über die Kameraden in den benachbarten Orten Lütze, Ragösen und Brück, die der Organisation nicht zugänglich sind. Die bisher betriebene Agitation brachte uns keinen Erfolg. Trotzdem verlangt Knüpper Ausbau und Zähligkeit, um auch diese Kameraden nach und nach dem Verbande zuzuführen.

Cassel. (Zum fünfundsanzigjährigen Bestehen der Zahlstelle.) Am 1. Mai 1889 wurde unsere Zahlstelle, welche bereits 1885/86 eine kurze Zeit schon einmal bestanden hatte, neu gegründet. Im Röderschen Lokale, Kasernenstraße 2, war es, wo zunächst eine kleine Schar unserer Kameraden zusammentrat, um wiederum über ihre traurige Lage zu beraten. Leider sind von den damaligen Gründern nur noch einer, G. Baumbach-Cassel, unserer Organisation seit jenem Tage treu geblieben, und feiert derselbe ebenfalls sein fünfundsanzigjähriges Verbandsjubiläum.

Genau die gleichen Klagen, ganz die gleichen Verhältnisse, die vordem zum Zusammenschluß geführt hatten, waren es auch diesmal, die die Erschienenen wiederum zwingen, daß, sollte ihre wirtschaftliche Lage gebessert werden, nur einzig und allein eine Organisation Hilfe bringen könne. Und wahrlich, die Lage der Zimmerer Cassels war damals geradezu erbärmlich. Elfstündige tägliche Arbeitszeit, Stundenlöhne von 17 bis 32 $\frac{1}{2}$ waren gang und gäbe. Ganz zu Schweigen von allen andern bestehenden Mißständen.

Die Aufgaben der neu gegründeten Organisation bestanden hauptsächlich nunmehr darin, die Kameraden von früher wieder zu sammeln. Da, wie erwähnt, die Verhältnisse einen jeden geradezu zwingen, über seine Lage nachzudenken, sammelten sich auch noch im Laufe des Jahres eine nennenswerte Zahl Leidenskollegen. 224 Mitglieder zählte die Zahlstelle noch in demselben Jahre.

Gestützt hierauf, glaubte der Organisationsvorstand eine Lohnbewegung einleiten zu müssen. Es mag nicht unerwähnt bleiben, daß es auch damals einschichtige Unternehmer gab, die einsahen, daß die durchschnittlich gezahlten Löhne denn doch gar so niedrig, und auch einzelne den „horrenden“ Lohn von 32 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zahlten.

Genug, die Bewegung nahm ihren Fortgang. Die hauptsächlichsten Forderungen waren: 35 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit. Beide Forderungen waren den Casseler Meistern ganz ungeheuer. Es wurde von deren Seite alles angewendet, um die Bewegung zu ersticken. Die Maßregelungen begannen. Vor allem natürlich bei der Lohnkommission, denn dadurch glaubte man zuerst zum Ziele zu kommen. Am 10. März 1890 begann der Streik. Ein großer Teil Zimmerer war durch die Maßregelungen bereits arbeitslos. Hierdurch sowohl wie dadurch, daß man denen, die weiterarbeiteten, freiwillig 3 $\frac{1}{2}$ zugelegt wurde die Kampfposition der Gesellen erheblich geschwächt.

Wierzehn Wochen dauerte der Kampf. Die Zimmerer Cassels hatten dadurch eine kleine Feuerprobe bestanden. Zu ihrem größten Bedauern mußte jedoch der Kampf, da alle Aussichten auf Erfolg geschwunden waren, aufgegeben werden. Ohne persönliche Opfer ging es jedoch nicht ab. Kamerad Jakob W. mußte eine mehrwöchige Gefängnisstrafe verbüßen.

Lange Zeit währte es, bis die Zimmerer Cassels sich von dieser verlorenen Schlacht wieder erholten. Die durchschnittliche Mitgliederzahl von 129 im Jahre 1890 fiel auf 13 im Jahre 1894. Als Schreiber dieser Zeilen im Jahre 1895 nach Cassel zurückkehrte, waren es leider wenige Kameraden, welche noch zu unserer Sache standen. Bedauerlicherweise gehören nur noch vier Mann von diesen dem Zentralverbande an und sind diese eifrig bemüht gewesen, der Organisation zu dienen.

Boten nun die öden und trüben Zusammenkünfte der einzelnen Personen wenig Erfreuliches, so durfte doch der Mut zu unserer gerechten Sache nicht fallen gelassen werden. Jetzt hieß es: hinaus aufs Land, in Cassel waren der trostlosen Zustände halber zu wenige ansässig. Die nahe gelegenen Ortschaften, vor allem Crumbach, wurden des Sonntags aufgesucht. Es war erklärlich, daß wir auch dort Anhang fanden. Die dortigen Kameraden Chr. Rode, Joh. Thiel sowie Just. Baumemann, Volkmarshausen, welche seitdem getreu zu unserer Fahne standen, halfen wader mit.

Aber auch in andern Orten, so in Besse durch Valentin Otto, in Calden durch Friedr. Mantel, in Udenhausen durch Aug. Wiederhold, fanden sich Helfer für unsere Sache. Die Hoffnungen der Unternehmer, daß der Verband doch wieder eingehen werde, erfüllten sich nicht. Die Zahlstelle

belebte sich wieder; sie stieg im Jahre 1896 wieder auf 124 Mitglieder. Hierdurch vermochte sich dieselbe bereits wieder einen Einfluß zu verschaffen, so daß sie in diesem Jahre eine Zulage von 1 bis 2 $\frac{1}{2}$ erlangte. 1898 konnte bereits nach einem vierzehntägigen Kampfe eine Lohnerhöhung von 2 $\frac{1}{2}$ pro Stunde erreicht und der elfstündigen Arbeitszeit ein Ziel gesetzt werden. Die Hoffnung, daß nunmehr die Organisation eine wesentliche Erstarfung erfahren werde, erfüllte sich nicht; es trat abermals ein Rückgang ein, der bis 1900 anhielt.

Die Stimmung schlug erst wieder um, als eine neue Lohnbewegung im Anzuge war, nämlich gegen Ende des Jahres 1902. Allmählich hatten auch die Casseler Meister ihre Ansicht ändern und unsere Organisation anerkennen müssen. Am 21. April 1903 wurde mit der „Freien Vereinigung der Zimmermeister von Cassel und Umgegend“ eine Vereinbarung abgeschlossen, laut welcher der Lohn sofort um 2 $\frac{1}{2}$ und vom 1. April 1904 ab um weitere 2 $\frac{1}{2}$ sich steigerte. Diese sollte Gültigkeit behalten bis 1. April des Jahres 1907. Sie war jedoch nicht von langer Dauer, denn am 27. Juli 1903 wurde von einer allgemeinen Aussperrung der Bauarbeiter auch unsere Zahlstelle betroffen. Sie endete nach siebzehnwöchiger Dauer zugunsten der Arbeiter. Der Lohn, der seither zwischen 41 und 45 $\frac{1}{2}$ schwankte, wurde auf 50 $\frac{1}{2}$ ab 1. Juli 1904 festgesetzt. Leider mußte auch diesem Kampfe ein Opfer gebracht werden. Unser Kamerad Hans S. hatte eine dreiwöchige Gefängnisstrafe abzuhängen. Der Ausgang dieses Kampfes steigerte das Vertrauen zur Organisation. Nunmehr dehnte sich die Zahlstelle auf das Nachbargebiet aus. Es wurden Zweigzahlstellen an mehreren Orten gebildet. Einige Zahlen über deren Entwicklung seien hier aufgeführt. Sie betrug: 1901 126 Mitglieder, 1902 157, 1903 239, 1904 384, 1905 487, 1906 446, 1907 365, 1908 354, 1909 303, 1910 309 Mitglieder.

Nach Ablauf des Tariis im Jahre 1906 wurde ein neuer Vertrag vereinbart, der bis zum 31. März 1908 Gültigkeit hatte; er setzte eine Lohnerhöhung von 2 $\frac{1}{2}$ fest.

Die allgemeine schlechte Lage des Baugewerbes trug daran schuld, daß im Jahre 1908 für die folgenden zwei Jahre keine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen errungen werden konnte. Auch 1910 sollte dieses den Bauunternehmern in ganz Deutschland als Grund dazu dienen, nicht nur für weitere drei Jahre ohne Lohnzulage, sondern auch gleichzeitig einen Tarif zum Durchbruch zu bringen, welcher allen Zahlstellen arge Fesseln angelegt hätte. Da dieses Ansuchen alle Zimmerer Deutschlands ablehnten, trat wiederum eine Aussperrung eines Teiles der deutschen Bauarbeiter, natürlich unsere Zahlstelle nicht ausgenommen, ein. Durch die bekannnten Dresdner Schiedssprüche endete diese Aussperrung damit, daß auch für uns der Lohn um 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde gestiegen ist.

Die jetzt geltende Tarifperiode hat unserer Zahlstelle der seit langen erhobenen Forderung betreffs Verfürzung der Arbeitszeit, Rechnung getragen. Es ist für drei Jahre eine Lohnerhöhung von 5 $\frac{1}{2}$ und vom 1. April 1915 ab eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag vorgesehen. Heute hat die Zahlstelle neun Bezirke und drei an Cassel angegliederte Unterbezirke. Ihre wichtigste Aufgabe ist: Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder. Aber noch weitere Einrichtungen, welche unser Zentralverband namentlich mit der Arbeitslosenunterstützung geschaffen hat, müßten einem jeden Zimmerer, der uns heute noch fern steht, die Ueberzeugung aufdrängen, daß es auch für ihn ein Muß ist, dem Zentralverband der Zimmerer anzugehören. Alle Kameraden, welche nun heute das Jubiläum feiern, mögen geloben, nicht eher zu ruhen, bis dieses Ziel erreicht ist.

Liegth. Am 15. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus statt; erschienen waren leider nur 24 Mitglieder. Im ersten Punkt gab Kamerad Schwalm den Kartellbericht bekannt. Daraus war zu entnehmen, daß die Tarifbewegung der Ofenheker beendet ist. Der Vertrag bringt für die Gehilfen eine Reihe von Verbesserungen. Die Transportarbeiter berichteten, daß die Zeitungsfrauen organisiert sind, aber nur in der „Volkzeitung“. Ein Vortrag soll, wenn möglich, in jeder Kartellitzung gehalten werden. Berichtet wurde über die Vertreterwahl zum Versicherungsamt; sie ist für uns günstig ausgefallen, da sechs Vertreter von unserer Liste gewählt wurden. Dem in diesem Jahre stattfindenden Gewerkschaftskongreß soll ein Antrag eingereicht werden, daß die Generalkommission die gesamten Kosten für die Bezirkssekretariate übernimmt. Genosse Renner gab den Jahresbericht über die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht. Bemängelt wurde, daß so wenig Berichte hiervon in der „Volkzeitung“ erscheinen. Bezüglich der Abhaltung der Kinderfeste wurde der Wunsch laut, womöglich zwei Kinderfeste der kleineren Gewerkschaften an einem Sonntage abzuhalten. Die Meister wird wieder wie bisher in üblicher Weise gefeiert werden. Alsann gab der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt; ihm wurde Decharge erteilt. In Punkt „Verschiedenes“ wurden die Namen derjenigen Kameraden zur Verlesung gebracht, die an der Verdrigung des Kameraden Förster nicht teilgenommen haben. Wenn auch, wie der Vorsitzende anführte, für einige Kameraden ein Entschuldigungsgrund vorliege, so hätten doch einige ohne Grund geschwänzt; in Zukunft müsse die Beteiligung besser werden. Eine rege Debatte entspann sich über die Aufnahme eines früheren Mitgliedes. Es waren hierzu verschiedene Anträge eingegangen, wovon einer angenommen wurde, der besagt, daß das Mitglied P. bei seiner Aufnahme „10 Ruße zu entrichten“ hat. Bekanntgegeben wurde, daß Kamerad Römer am 29. April in unserer Versammlung referieren wird. Nachdem Kamerad Baier noch Mitteilung gemacht hatte über die Chancen der „Volkzeitung“, wurde die Versammlung geschlossen.

Oppers. Am 29. März tagte im Gewerkschaftslokal unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Tarifverhältnisse für 1914. 2. Die Akkordarbeit und ihre Gefahr für unsere Zahlstelle. 3. Verschiedenes. Nach einer kurzen Ansprache durch den Vorsitzenden erhielt Kamerad Schwob das Wort zu seinem Vortrage. Der Vortrag nahm in der Hauptsache auf die Akkordarbeit Bezug, die auch von verschiedenen hiesigen Unternehmern gewünscht wird. Zunächst streifte Redner

unser Tarifverhältnis vom Jahre 1912 bis zu unserm heutigen Mustervertrag. Noch zu keiner Zeit hätten die Arbeitgeber, namentlich in Oberfranken, alles daran gesetzt, um die Akkordarbeit in vollem Umfange in dem Tarifvertrag festzulegen. Bezwecken wollen sie damit nicht mehr und nicht weniger, als die äußersten Leistungen des einzelnen Arbeiters festzustellen und demgemäß ihr Anreizsystem einrichten zu können. — In der Diskussion, die sich dem Vortrage anschloß, gaben mehrere Kameraden ihre Meinung kund. Sie ging einstimmig dahin, daß man die Akkordarbeit absolut nicht wünsche. Würde die Akkordarbeit eingeführt, so würden sich die jungen Kameraden zusammenschließen und Akkordtrupps bilden, während die alten Kameraden, die mit diesen bei der Arbeit nicht mehr so gut mitkommen, dadurch arbeits- und brotlos würden. Das ging aber nicht an; wo würde dann unser kameradschaftliches Zusammenhalten und Zusammenarbeiten bleiben, indem doch die Interessen jedes einzelnen Kameraden geschützt werden sollen. — Unter „Verschiedenes“ kamen noch örtliche Angelegenheiten zur Sprache. Hier handelte es sich am meisten um den Kameraden Johann Koffit, der vor etlichen hiesigen organisierten Maurer- und Zimmerer-Verbindungen gegen den Zentralverband der Zimmerer fallen ließ. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kameraden auf, für die nächste Versammlung eine rege Agitation zu entfalten, damit wir einen besseren Besuch erzielen als heute.

Sahmit. Hier sprach am 19. April in einer von 16 Mitgliedern besuchten Versammlung Kamerad Sperling-Hamburg über das Thema für die Agitationsversammlungen. Er entlegte sich seines Auftrages in fünfviertelstündiger Rede, für die ihn reichlich Beifall lohnte. Hierauf wurde ein Kassierer gewählt. Die Wahl eines Hilfskassierers wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Drei Kameraden, die ein Darlehen aus der Kassa erhalten haben, wurde aufgegeben, es bis zu einem bestimmten Termin zurückzahlen. Von der Abmeldung eines Mitgliedes nahm die Versammlung Kenntnis. Ein Kamerad wurde aufgenommen. Eine Mahnung des Vorsitzenden an die Anwesenden, für besseren Besuch der Versammlungen zu sorgen, schloß die Versammlung.

Stettin. Am 15. April tagte im Westender-Gesellschaftshaus eine Zimmererverversammlung, die nur schwach besucht war. Ueber: „Die soziale Lage der Zimmerer Deutschlands und wie ist dieselbe zu verbessern?“ sprach Kamerad Hinrichsen-Berlin. Er führte folgendes aus: Seit Jahresfrist herrscht in Deutschland eine wirtschaftliche Krise, die Arbeitslosigkeit ist seltener geworden. Furchtbar hat die Arbeitslosigkeit auch unter den Zimmerern gehauft. Die Folgen sind Not und Elend in der Familie des Zimmerers. Dieser Zustand hat gegenwärtig seinen Höhepunkt erreicht. Was tun nun das Reich beziehungsweise die Einzelstaaten und Kommunen für die Arbeitslosen? So gut wie nichts! Die Vertreter des Kapitalismus in den Parlamenten haben dieser Forderung der Arbeiter mit Hohn und Spott begegnet. Redner wies auf die Rede des Staatssekretärs Delbrück hin, der das Vorhandensein einer Arbeitslosigkeit überhaupt in Abrede gestellt habe. Auch die Arbeitgeber im Baugewerbe sind Gegner der Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Die Behörde, die sich daraus ergibt, ist die, daß die Zimmerer sich selbst helfen müssen, sie müssen sich zusammenschließen und gemeinsam für die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage sorgen. Das geschieht durch den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands. Unser Verband gehört zu denjenigen deutschen Gewerkschaften, die am nachdrücklichsten für ihre Mitglieder eingetreten sind. Seit Dezember 1906 besteht diese Unterstützungsanstalt, und von der Zeit bis jetzt erhalten die Verbandskameraden M 3697 157,75 an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt. Im Jahre 1913 gelangten allein M 825 991,75 zur Auszahlung. Aus diesen Zahlen spricht die Leistungsfähigkeit unseres Verbandes und seine gute finanzielle Entwicklung. Ueber 60 000 Zimmerer sind seine Mitglieder, und das Verbandsvermögen betrug am Schluß des Jahres 1913 M 5 077 168. Redner wies ferner auf das bevorstehende Koalitionsrecht hin, das gleiche auf das von den Unternehmern geforderte Verbot des Streikpostens. Zum Schluß forderte er die Kameraden auf, zur unermüdblichen Weiterbildung für den Verband. Die Arbeitgeber stützen sich auf ihre wirtschaftliche Macht und auf die Zimmerer, die dem Verband noch nicht angehören. Dem stellen die Verbandsmitglieder entgegen größte Solidarität, Opfertätigkeit und das Bewußtsein, daß die Zeit kommen muß, wo auch der Zimmerer ein menschenwürdiges Leben führen wird. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde die Abrechnung vom Stiftungsfest bekanntgegeben; sie ergab ein Defizit von M 64,50. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Ferner wurde beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern, was es durchführbar ist.

Stuttgart. Am 16. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die von 36 Kameraden besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Rechnungslegung vom ersten Quartal. 2. Die soziale Lage der Zimmerer Deutschlands und wie ist dieselbe zu verbessern? Referent: Kamerad Schumann-Hamburg. 3. Verbandsangelegenheiten und „Verschiedenes“. Die Abrechnung vom ersten Quartal wurde genehmigt. Kamerad Schumanns Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Redner bestand es, den Kameraden klarzumachen, was sie bisher durch die Organisation erreicht hätten und wie sie auch weiterhin beistehen könnten, die fernstehenden Kameraden dem Verbande zuzuführen, damit wir 1918 stark dastehen. Zu lebhaftem Meinungsaustausch kam es im Punkt „Verschiedenes“ wegen Aufnahme der Holz- und Maschinenarbeiter in den Baugeschäften in unsern Verband. Es wurde beschlossen, mit dem Vorstände des Holzarbeiterverbandes und unserer Gauleitung diesbezüglich Rücksprache zu nehmen. Am Schluß gab der Vorsitzende seiner Freude Ausdruck über den guten Versammlungsbesuch und schloß mit einem Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer.

Böhlmann. Am 19. April fand im Lokale der Witwe Buchholz unsere Monatsversammlung statt. Der Besuch war einigermaßen befriedigend. Die Quartalsabrechnung wurde genehmigt. Ueber „Die soziale Lage der Zimmerer und wie ist sie zu verbessern“ sprach Kamerad Klossowski

aus Berlin. Er schloß seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen mit der Aufforderung an die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß die Unorganisierten dem Verbande zugeführt würden, damit wir mit noch größerer Kraft als bisher für unsere Interessen eintreten könnten. Unter „Verschiedenes“ wurde zur Sprache gebracht, daß uns die Unternehmer die halbe Stunde des Sonnabends wegnehmen wollen. Die Versammlung beschloß, die Verhandlungen abzuwarten. Zum Schluß wurden die Kameraden ermahnt, sich recht zahlreich an der am 2. Mai, abends, stattfindenden Maifeier zu beteiligen.

Sterbetafel.

Düsseldorf. Am 22. April starb unser Mitglied Albert van Heerde im Alter von 36 Jahren an einem Kehlkopfleid.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. An dem Neubau des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig, Ecke Zeiser und Hohe Straße, wurde ein fünfundsiebzigjähriger Erdarbeiter von einer einstürzenden Erdwand so stark gequetscht, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte. — Der auf einem Scheunenaubau in Wittgenborf bei Chemnitz beschäftigte sechzigjährige Zimmermann Lippmann aus Herrenhaide stürzte kurz vor Feierabend 4 m hoch herab und erlitt dadurch neben einem Oberschenkelbruch noch Rippenbrüche und einen Bruch einer Hand. — Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in Kahlberg bei Elbing. Zwei mit Dachdeckerarbeiten am Hotel „Kaiserhof“ beschäftigte Leute stürzten plötzlich vom Dach. Der Dachdecker Stoerner aus Elbing war sofort tot. Der zweite Dachdecker hat einen Beinbruch und äußere Verletzungen erlitten. — Am 18. April verfiel auf einer Baustelle in Hamburg, am Kuhdick, an einem Kran die Bremse, wodurch die Last in die Höhe schlug und den Arbeiter Mucha schwer verletzte. Der Verunglückte wurde ins Krankenhaus befördert. Mangelhafte Betriebs-einrichtung war die Ursache des Unfalles. Wie die Firma seitmann die Gesundheit der Arbeiter einschätzt, zeigt folgendes Verhalten. Gleich nach dem Unfall wurde die Arbeit von der Behörde sistiert. Trotzdem am Montag, 20. April, morgens, die Bremse noch nicht in Ordnung, sondern nur mit Draht befestigt war anstatt mit Seilen, die ein Ausweichen verhindern, wurde die Arbeit wieder aufgenommen. — Am 20. April brach an einem Bau in der Martin-Luther-Straße in Hamburg beim Holzaufnehmen der Fahrbaum ab. Die Urache war unsachgemäßes Arbeiten. Der Fahrbaum war nach dem Bau zu gar nicht abgeschwert. Es ist unverständlich, wie in so leichtsinniger Weise darauflos gearbeitet werden kann; bei solcher Arbeitsweise werden nicht allein die Arbeiter gefährdet, sondern auch die Passanten. — Der an einem Neubau der Firma Gade in E h j e l tätige Stukkateur Jost fiel von einem 8 m hohen Gerüst hinab. Jost erlitt eine schwere Schädelverletzung, an deren Folgen er im Protophospitäl gestorben ist. — In der Fabrik-anlage der Firma Steffens & Nölle in Stoppenberg stürzte der Klempner Trörner, der an einer Dachrinne Reparaturen vorzunehmen hatte, infolge eines Fehltritts von einer Leiter herab. Er zog sich dabei schwere innere Verletzungen zu, die seinen allerbaldigen Tod zur Folge hatten. — Auf dem neuen Schacht Jakob der Zeche „Heinrich Gustav“ in Werne stürzte ein bei der Düsseldorf-Fachbaugesellschaft beschäftigter Arbeiter von einem etwa 20 m hohen Gerüst der im Bau befindlichen Kohlenwäsche. Er war sofort tot. — Eine schwere Kopfverletzung erlitt auf einem Neubau in der Bielandstraße in Dortmund der Bauarbeiter Miklaus Konitz dadurch, daß ihm aus beträchtlicher Höhe Mauersteine auf den Kopf fielen. Da der Mann anscheinend auch noch einen Schädelbruch erlitten hatte, wurde er schleunigst dem Krankenhause zugeführt.

Der Bauarbeiterchutz auf dem Ausstellungsgelände in Leipzig wird durch eine jüngst von der dortigen Bauarbeiterchutzkommission vorgenommene Kontrolle ins rechte Licht gerückt. 33 Bauten wurden kontrolliert, wobei die traffensten Mängel aufgedeckt wurden. So war an 5 Bauten keine Baubühne vorhanden, 9 hatten keinen verschließbaren Raum, 11 mal war kein Fenster zu öffnen. 3 8 Buben waren weder Tische noch Bänke vorhanden. 16 Buben waren aus Brettern und nicht luft- und wasserdicht. In 16 Buben war kein Spandach vorhanden und 21 mal hing kein Plakat aus, nicht auf den Fußboden zu spucken. In 16 Buben wurden die Materialien mit aufbewahrt. Die Innenarbeiter, wie Stukkateure, Maler, Schlosser, Tischler, Glaser, Klempner usw., hatten überhaupt keinen verschließbaren Raum. An 9 Bauten fehlte der Abort gänzlich. An 4 Aborten waren die Sitze nicht durch Zwischenwände getrennt; in 5 Fällen konnte man von allen Seiten hineinsehen. 7 mal waren keine Fußböden vorhanden, 6 mal keine Sitzbretter. In 8 Aborten waren die Tonnen überfüllt, in 10 waren sie nicht wasserdicht. In 21 Fällen waren keine Urineimer aufgestellt und 23 mal fehlte die Waschgelegenheit und Waschrichtung. Genau so traurig wie auf dem Gebiete der hygienischen und gesundheitlichen Bestimmungen steht es auch mit der Einhaltung der Unfallgefahr verhindernden Vorschriften aus. So wurde an den 33 kontrollierten Bauten festgestellt, daß an 21 Bauten die Anweisung zur ersten Hilfeleistung nicht ausging. An 15 Arbeitsplätzen waren keine Unfallverhütungsvorschriften vorhanden. Bei 14 Bauten war kein Verbandskasten vorhanden. An 9 Bauten fehlten jegliche Barrieren an den Gerüsten. Unter den Gerüsten, worauf gearbeitet wurde, war 10 mal kein abgedecktes Schutzgerüst. An 5 Bauten war kein Schutzgerüst für Dachdecker und Klempner vorhanden. Stukkateur- und Malergerüste waren ganz gefahrlos. Balkenlagen, auf denen gearbeitet wurde, waren 12 mal nicht abgedeckt. Auch darunter war die Balkenlage 17 mal nicht zugebaut. In 19 Fällen waren die Zugänge zu denselben nicht genügend abgesperrt. An 6 Bauten waren sehr schlechte Leitergänge. An 16 Orten, wo Maler

und Töpfer arbeiteten, war nicht mit Brettern abgedeckt 17 mal waren Treppen und Podeste ohne Geländer. An Ausgängen der Arbeitsplätze fehlten 10 mal die Schutzgitter. In 14 Fällen lagerte das Baumaterial auf den Treppen und Korridoren. In 18 Fällen waren die Arbeiter nicht geschützt vor Absturz aus offenem Fenster. An keinem einzigen Bau, wo Dachdecker und Klempner arbeiteten, hatten diese einen Gurt oder eine Schutzleine; auch hatten sie kein einziges Schutzgerüst.

Die baupolizeilichen Bestimmungen werden auf der Ausstellung vollkommen mit Füßen getreten, nicht an einer Baustelle gibt man sich die Mühe, auch nur in der primitivsten Weise den Bauarbeiterchutz zu beachten. Kein Wunder, daß bis jetzt schon mehr Unfälle zu verzeichnen sind, als beim Bau der vorjährigen Ausstellung. Die Mängel sind größer und viel zahlreicher als in der Bauausstellung. Die behördliche Baukontrolle hat völlig versagt. Als die Bauarbeiterchutzkommission einige allzu krasse Verstöße zur Anzeige brachte, wurde ihr zur Antwort, daß nach den angestellten Erörterungen kein Anlaß zum Einschreiten vorliege. Mehr als je wird den baugewerblichen Arbeitern zur Gewißheit, daß Abhilfe nur zu erhoffen ist, wenn endlich ihrer Forderung auf Anstellung von Baukontrolleuren aus ihren eigenen Reihen nachgegeben wird.

Die Bautätigkeit im März hat an einer Reihe von Orten eine beachtenswerte Belebung erfahren, so vor allem in Ostdeutschland. Nach der „Tonindustrie-Zeitung“ (Berlin) regte sich in Memel nach Eintritt besserer Witterung an verschiedenen Stellen die Baulust, wie auch in Lilsit die Bautätigkeit aufgenommen und mit der Ausführung einer Reihe privater und öffentlicher Bauten begonnen werden konnte. Wenn Königsbergs Baugewerbe auch noch befriedigend beschäftigt war, so mußte doch ein allmähliches Nachlassen festgestellt werden. Abgesehen von den öffentlichen Bauten, wurde in Gumbinnen wegen schwieriger Verhältnisse des Geldmarktes wenig gebaut; etwas flotter war der Verkehr auf dem platten Lande. Insterburg errichtete verschiedene Neubauten, auch Allensteins Baumarkt hat reichliche Arbeit. In Danzig wurden einige Privatbauten in Angriff genommen. In Graudenz konnte die private Bautätigkeit noch keine durchgreifendere Belebung erfahren. In Königsberg, Culm, Dirschau kam der Bauverkehr nicht über den Umfang des Vormonats hinaus; ziemlich reger war die öffentliche Bautätigkeit in Thorn; private Neubauten kamen nur in geringer Anzahl in Frage. Größere Regelmäßigkeit entfaltete sich in Elbing, wo mehrere Bauten im Entstehen begriffen sind. Trotz empfindlichen Mangels an Arbeiterwohnungen blieb die Tätigkeit des privaten Baumarktes in Posen nur gering, da auch die größte Unternehmungslust die Schwierigkeiten auf dem Geldmarkt nur mit Mühe und Opfern zu überwinden vermochte. Unbefriedigend war ferner die Lage in Bromberg; nur einige Bauten für das Heer gaben hier Arbeit. Hofenfalza war etwas lebhafter als im Februar, ebenso Schneidemühl, Osnese, Schrimm; Krotoschin und Lissa bauten fast nichts.

Ueber den Beschäftigungsgrad des Baumarktes in Ostdeutschland läßt sich genannte Zeitung wie folgt aus: In Metz wurden verschiedene private Neubauten begonnen; auch von verschiedenen Verwaltungszweigen, insbesondere von der Heeresverwaltung, wurden neue Arbeiten vergeben. Recht rührig war auch die Eisenbahnverwaltung. Recht gut, aber nicht so umfangreich wie in Metz, war die Bautätigkeit in Straßburg und Schleißhau; Wilsbäusen und Hagenau gaben gleichfalls lohnende Arbeitsgelegenheit, ebenso Diedenhofen und Saargemünd. In Karlsruhe blieb die Bautätigkeit infolge des anhaltenden Regenwetters noch recht schwach; doch sind auch hier die Aussichten besser. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Eberbach a. N.; in der Umgegend wurde vorläufig noch wenig gebaut, doch wurden einige Schul- und Rathäuser in Angriff genommen. In Mannheim zeigte sich noch keine durchgreifende Belebung, trotzdem sich bereits Wohnungsmangel bemerkbar machte. Verhältnismäßig still blieb es in Freiburg i. B., Pforzheim und Heidelberg. Recht reges Leben setzte in Stuttgart ein. In Ulm wurde eine Anzahl öffentlicher Bauten rüstig gefördert; unerheblich gestaltete sich dagegen noch die private Bautätigkeit. In Heilbronn bewegte sich die Beschäftigung im allgemeinen in den Grenzen des Vormonats. Löhningen und Mentingen bauten nur mäßig. In Darmstadt, wie fast im ganzen Großherzogtum Hessen, lag die private Bautätigkeit fast vollständig darnieder; etwas lebhafter war es auf dem platten Lande, wo an zahlreichen Orten kleinere Privatbauten errichtet werden. Mainz gewährte dem Baugewerbe bereits einige Beschäftigung, doch hielt sich diese in ziemlich engen Grenzen. In Worms befriedigte die Lage im allgemeinen; aber man befürchtet abermals einen Rückgang. Bingen, Alzey und Sickingen boten durchweg das gleiche Bild wie im Februar. Wenig Leben herrschte in Frankfurt a. M. infolge des schlechten Wetters. Hanau und Offenbach sowie Fulda konnten noch keine ausreichende Belebung aufweisen. Von einer fast allgemeinen Faulheit sprechen die Berichte aus München.

Sozialpolitisches.

Eine Arbeitslosenzählung in Nürnberg hat das Statistische Amt der Stadt in der Zeit vom 18. bis 22. Februar 1914 vorgenommen. Die Zählung geschah durch städtische Beamte und Bedienstete von Haus zu Haus. Wohl zum ersten Male in Deutschland wurden bei dieser Gelegenheit auf Antrag der sozialdemokratischen Vertreter im Magistrat neben den eigentlichen Arbeitslosen auch die Arbeiter miteingezählt, die bei verkürzter Arbeitszeit arbeiten. Arbeitslose Vollarbeiter wurden am 18. Februar 1914 gezählt 3774 gegen 2421 am 11. April 1913 und 2513 am 10. Dezember 1908, zur Zeit der letzten Krise. Von den Arbeitslosen sind 3451 oder 91,44 pZt. männliche, 323 oder 8,56 pZt. weibliche. 48,68 pZt. hatten eine Familie oder Angehörige zu unterhalten. Der Berufsgruppenverteilung nach wurden die Arbeitslose gezählt: In der Metallverarbeitung 489, im Maschinen- und Apparatebau 689, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 314, im Baugewerbe 1004, im Handel und Verkehr, einschließlich Wirtsgewerbe, 408, in häuslichen Diensten und Gelegenheitsarbeit 24, Landwirtschaft usw. 69, sonstige Berufsarten 32 Arbeitslose. Arbeitslos waren bis zu 4 Wochen 863, von 4 bis 8 Wochen 658, von 8 bis 13 Wochen 653, von 13 bis 26 Wochen 1003, 26 Wochen bis

1 Jahr 452, mehr als 1 Jahr 138. Infolge Entlassung waren arbeitslos 2848 oder 75,46 pZt., wegen Streit und Aussperrung nur 20.

Außer den festgestellten 3774 arbeitslosen Hollarbeitern waren am Bählage noch 591 durch die Stadt beschäftigte Hoffandarbeiter vorhanden. Von der Krise werden aber nicht nur die eigentlich Arbeitslosen getroffen, sondern auch die Arbeiter, die unter verkürzter Arbeitszeit arbeiten. Ermittelt wurden insgesamt 7992 Kurzarbeiter. Davon kamen allein 6442 = 80 pZt. auf die Industrie der Maschinen und Apparate, 1056 = 13 pZt. auf die Metallverarbeitung und 252 = 3 pZt. auf die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, das sind insgesamt 96 pZt. Die Arbeitszeitverkürzung beträgt 15 bis 40 pZt.

Hohe Lebensmittelpreise! Nicht nur die Preise für Fleisch und Brot, sondern auch für die meisten andern Lebensmittel sind in den letzten Jahren mächtig in die Höhe geschnitten worden. Das zeigt die Bewegung der Kleinhandelspreise nach den Ermittlungen des preussischen Statistischen Landesamts. Die häufigsten Preise im Kleinhandel nach den Notierungen in 50 preussischen Städten ergaben folgende Durchschnittspreise:

Table with 4 columns: Item, März 1909, März 1914, Steigerung in Prozenten. Items include Erbsen zum Kochen, Speisebohnen, Linsen, Hüter, Kaffee, gebrannt, Hirse, Backobst, Vollmilch.

Die Krise hat vielen Tausenden von Arbeitern die Erwerbsmöglichkeit geraubt, die Löhne sinken, trotzdem aber klettern die Preise wichtiger Nahrungsmittel weiter hinauf. Teilweise als Folge unserer berühmten Zoll- und Grenzsperrpolitik, zum Teil durch andere ausbeuterische Maßnahmen bewirkt. So ist die Verteuerung des Kaffees nicht etwa auf schlechte Ernten zurückzuführen. Im Gegenteil: die Ernten waren zu gut! Weil reiche Ernterträge auf den Preis drückten, wurden viele Millionen Sack Kaffee buchstäblich eingesperrt, dem Markt entzogen. So schuf man künstlich eine Knappheit an Ware und die Preise konnten schwindelnd hoch getrieben werden. Echte kapitalistische Ordnung.

Nach Tisch! In keinem andern Gewerbe hat die Syndikatspolitik solch unflutige Verhältnisse geschaffen wie in der Zementindustrie. Die von den Verbänden hochgetriebenen Preise riefen immer neue Unternehmen ins Leben. Die Leistungsfähigkeit der Werke konnte trotz stetig wachsenden Bedarfes an Zement nicht ausgenutzt werden. Dafür hielt man sich an immer wieder hinausgesetzten Preisen schadlos. So kam es dahin, daß zum Beispiel die im Rheinisch-Westfälischen Zementyndikat zusammengeschlossenen Werke mehr als doppelt soviel hätten produzieren können, als abgeleert wurde. Nach den Beteiligungen im neuen Syndikat, das man durch Vereinbarungen mit in- und ausländischen Zementverbänden fest gegründet glaubt, werden die Werke nur etwas mehr als 40 pZt. ihrer Leistungsfähigkeit ausnützen können. Es entspräche nur dem eigenen Interesse der Zementindustriellen, nicht durch neue Preistreiber zu weiteren Gründungen anzuregen. Vor Tisch hörte man auch, daß neue Syndikate werde eine weise Mäßigung beobachten, keine Preisverhöhungen vornehmen. Raum aber sind die Syndikatverträge unter Dach, da wird die Preisfrage schon kräftig angebreht. Das Syndikat hat die Preise für neue Abchlüsse auf M. 305 für einen Doppelmaggon, Frachtbasis Beckum, festgesetzt. Das bedeutet einen Aufschlag, der für Düsseldorf M. 26, für Köln M. 31 ausmacht. Trotz des Brachliegens eines großen Teiles der Produktionsmöglichkeiten, trotz der Preiskämpfe im letzten Jahre erzielten die meisten Werke doch sehr gute finanzielle Resultate. Es verteilen nämlich Dividenden:

Table with 3 columns: Company, 1913 Prozent, 1914 Prozent. Companies include Alsen, Portlandzement, Biesel, Zement, Analise, Portlandzementwerke, Lothringer, Oberschlesische, Oppelner, Rheinisch-Westfälische Zementindustrie, Schmalshover Zementwerk, Schlesische Portlandzementwerke, Silesia, Teutonia, Doroehler Zementwerk.

Bei solchen Gewinnen und Dividendensteigerungen kann von einem Notstand nicht gut die Rede sein. Mühten nicht in unflutiger Weise für nicht ausgenutzte Betriebsanlagen aufwendende Kapitalien verzinst werden, wären die Gewinne noch viel höher. Zement könnte viel billiger, vielleicht für die Hälfte des jetzigen Preises an die Konsumenten abgegeben werden.

Trotz der unverhältnismäßig hohen Gewinne sind die Arbeitsverhältnisse in der Zementindustrie miserabel. Es werden Löhne von M. 3 und weniger gezahlt. Den Konsumenten aber sehen die Zementkapitalisten erneut die Daumenschrauben an. Eine herrliche Wirtschaft!

Kapitalistische Wissenschaft! Das Kapital macht sich die Wissenschaft untertan. Manchmal wird aber auch die Wissenschaft kapitalistisch. Der Wissenschaftler verbannt sein Wissen und Können nicht lediglich sich selbst. Die Gesamttätigkeit seiner Zeit beeinflusst ihn; seine Leistungen haben die Tätigkeiten anderer zur Voraussetzung, seine Ausbildung geschah zum Teil in durch öffentliche Mittel unterhaltenen Einrichtungen und Schulen. Schon aus allen diesen Gründen muß der Ertrag wissenschaftlicher Arbeit auch Gemeingut werden, ganz abgesehen von ethischen und idealen Gründen. Selbstverständlich soll der Wissenschaftler dabei eine sorgenfreie Existenz haben. Aber geradezu verbrecherisch ist es,

der Menschheit Heilmittel vorzuenthalten oder sie für den großen Geldsack zu reservieren. Salvarsan, das von Professor Ehrlich erfundene Mittel gegen Syphilis, hat einen Materialwert von M. 8 für das Kilo, verkauft wird es für zirka M. 1000! Hier ist es ein kapitalistisches Unternehmen, das vorwiegend aus Heilmitteln Wuchergewinne erzielt. Den Plan, seine Wissenschaft selbst kapitalistisch auszunutzen, scheint Professor Behring gefaßt zu haben. Er begründete eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, welche Herstellung und Vertrieb therapeutischer Mittel, der von ihm entdeckten Sera sowie des Diphtheritis-Schutzimpfstoffs betreiben soll. Hauptsächlich nicht nach dem Muster des Salvarsanvertriebes. Am Baume des deutegierigen Kapitalismus ist der Wucher mit Heilstoffen zweifellos eine der übelsten Erscheinungen! -d-

Fiskalische Grundrente. Eine Steigerung der Grundrente, das ist die greifbar deutliche Wirkung der Junkerpolitik. Angeblich soll der Landwirtschaft geholfen werden, in Wirklichkeit wirft man den Grundrentenschuldnern mit der künstlichen Verteuerung der Lebensmittel Milliarden Gewinne in den Schoß. Wie die Grundrente steigt, davon gibt die Verpachtung preussischer Domänen einen Begriff. Bei 32 von 64 Domänen ist jetzt der auf einen Hektar entfallende Pachtertrag um 50 bis 200 pZt. höher als vorher. Im Jahre 1913 wurden 29 Domänen pachtfrei. Bisher ergab die Pacht auf das Hektar M. 44, nunmehr haben die Pächter M. 60,30 zu zahlen. 35 Domänen, die im laufenden Jahre pachtfrei werden, sind bereits neu vergeben worden. Dabei erhöhte sich der Pachtzins auf einen Hektar von M. 35,50 auf M. 52,50. In den einzelnen Provinzen ergaben sich 1913 die folgenden Steigerungen der Pachten auf einen Hektar:

Table with 2 columns: Province, Rent increase. Includes Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen.

Ähnliche Steigerungen wurden bei den letzten Neuverpachtungen erzielt: in Ostpreußen von M. 20,50 auf M. 34,90, in Westpreußen von M. 18,20 auf M. 32,40, in Pommern von M. 15,10 auf M. 35,60, in Schlesien von M. 28,80 auf M. 48,70, in Sachsen von M. 71,50 auf M. 88, in Hannover von M. 64,70 auf M. 79,20, in Westfalen von M. 55,20 auf M. 66,20. Der letzte Zuwachs in Pommern macht 235 pZt. aus. In entprechender Weise sind auch die Bodenpreise gestiegen, woraus man ersehen kann, welche Gewinne die Großgrundbesitzer bei Verkäufen und Verpachtungen erzielen. Bewährte Wirtschaftspolitik!

k. Achtzig Millionen Mark mehr Kapitalvermögen! Der Generalpardon bei der Einschätzung zum Wehrbeitrag hat in nur einigen Bezirken des armen Thüringer Landes gleich 80 Millionen Mark an unbenutztem Vermögen hervorgebracht. In Eisenach war man ganz überrascht ob dieser Wunderwirkungen des neuen Gesetzes, so viel des Segens hatte man selbst „an ausländiger Stelle“ nicht erwartet! Weit über 10 Millionen Mark haben die Patrioten mit einem Mal mehr ihr eigen zu nennen als bisher. Aus dem armen Kreise Eßwege konnten M. 11 100 000 Vermögen mehr „angeführt“ werden, und die Summe dürfte sich noch erhöhen, heißt es. Diese Summe verteilt sich auf noch weniger Einwohner als in Eisenach. Auch in dem kleinen Kreise Heiligenstadt sind 5 bis 6 Millionen Mark mehr deklariert worden. „Der Zwang“ zur Abgabe der Vermögenserklärungen hat hier die Steuerpflichtigen weich und wütend gemacht.

In Mühlhausen, der „armen Weberstadt“, bequemen sich die Reichen dazu, ein Vermögen von 15 Millionen Mark mehr bekannt zu geben. Magistrat und Finanzkommission der Stadt schlugen vor Freude über dies Ergebnis eine zehnprozentige Steuerermäßigung vor! Selbst in dem kleinen Städtchen Lehesten i. Th. wurden M. 122 000 mehr angegeben. Für Schwargburg-Rudolstadt wurden anfangs 2 bis 3 Millionen Mark Vermögenszunahme genannt, doch jetzt soll sich ein Vermögen von 9 Millionen Mark mehr ergeben haben! Die besitzende Klasse der Stadt Meiningen zeigt 2 Millionen Mark plötzlichen Zuwachses an. Im Stadtkreis Nordhausen, allwo angeblich „nie gründlich“ eingeschätzt wurde, sind nicht weniger als 25 Millionen Mark mehr Kapital herbeigekommen. Aus diesen acht Städten allein eine Zunahme von mehr als 80 Millionen Mark, das ist ein hochinteressantes Resultat.

Mit vereinten Kräften wendet sich die bürgerliche Presse, namentlich die sogenannte liberale, gegen die Einführung der staatlichen Arbeitslosenunterstützung, die weil die Kosten zu hoch sein würden und die Steuerzahler die Last nicht tragen könnten. Es wäre fittlich (!) gar nicht zu rechtfertigen, den Steuerzahlern „so viel“ Beiträge abzunehmen. Das beste Mittel gegen die Arbeitslosigkeit sei — die Arbeit selbst. Und da alljährlich Hunderttausende fremder Arbeiter nach Deutschland hereingeholt werden, um die Arbeiten der verschiedensten Art zu verrichten, so gäbe es folglich keine nennenswerten echten Arbeitslosigkeit und die Frage sei nicht brennend. Für den Militarismus kann also eher ein Vermögen geopfert werden. Abgesehen von all den weisen liberalen Irrlehren erbringt uns die neue Steuereinschätzung aus Anlaß des Wehrbeitrages doch den schönsten Beweis für die sichere Durchführung der Reichs-Arbeitslosenunterstützung. Der Reichtum kann und muß auf die Dauer der Allgemeinheit bessere Dienste ertweisen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Verband der Schneider hatte am Schlusse des Vorjahres 48 712 Mitglieder, 1292 weniger als im Jahre vorher. Der Rückgang kommt ausschließlich auf das Konto der Fluktuation der weiblichen Mitglieder, da die Konfektions- und Wäscheindustrie unter schlechtem Geschäftsgang zu leiden hatte. Nach dem Durchschnitt der Mitglieder berechnet, ist ein Verlust nicht vorhanden, vielmehr eine geringe Steigerung von 49 533 auf 49 918 Mitglieder. Die Hauptkasse schloß das Jahr mit einem Be-

stand von M. 1 118 479 ab, sie erzielte einen Gewinn von M. 290 926.

Tarifverträge bestanden im Schneidergewerbe am 1. Januar 1913 421, die für 9976 Betriebe mit 91 520 beschäftigten Personen Gültigkeit hatten. Von den Beschäftigten waren 44 323 Verbandsmitglieder. Im Jahre 1913 erledigten sich durch Kündigung 133 Tarife für 3002 Betriebe mit 27 659 beschäftigten Personen, wovon 11 968 Mitglieder der Organisation waren. Bestehen blieben demnach noch 288 Tarife für 6974 Betriebe mit 63 861 beschäftigten Personen, darunter 32 357 Organisationsmitglieder. Erneuert wurden 97 Tarife für 2718 Betriebe mit 22 461 beschäftigten Personen; Mitglieder des Verbandes waren hiervon 12 182. Neu abgeschlossen wurden 48 Tarife für 467 Betriebe mit 2129 beschäftigten Personen, darunter 1057 Mitglieder des Verbandes. Am Jahreschlusse 1913 bestanden insgesamt 433 Tarife für 10 159 Betriebe mit 88 451 beschäftigten Personen, wovon 45 596 Mitglieder der Organisation waren.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Streit um die Invalidentarte. Von den Arbeitgebern wird die Invalidentarte nicht nur als Legitimationspapier betrachtet, sondern ein Teil der Unternehrer benutzt die Karte auch als sogenannte „schwarze Liste“. Die durch eine solche Karte gekennzeichneten Arbeiter gehen von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz und gewinnen sehr bald die Ueberzeugung, die Invalidentarte müsse ein geheimes Merkmal haben. Wenn nun auch unsere Scharfmacherverbände andere Mittel zur Hand haben, die Arbeiter zu kennzeichnen, so kommt es doch häufig vor, daß Arbeitgebervereinigungen die Quittungskarte als „schwarze Liste“ benutzen. Eine solche Kennzeichnung der Karten verstoßt gegen den § 1424 der Reichsversicherungsordnung. Nach diesem Paragraphen darf eine Invalidentarte keine besonderen Merkmale enthalten; vor allem darf aus ihr nichts über Führung und Leistung des Inhabers zu entnehmen sein.

Nun sind allerdings die Unternehmer nicht so unborsichtig, die Merkmale für jeden wahrnehmbar darzustellen; denn wer Quittungskarten mit besonderen Merkmalen versieht, um den Inhaber der Karte Arbeitgebern gegenüber kenntlich zu machen, wird nach § 1495 der Reichsversicherungsordnung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu M. 2000 bestraft.

Wenn Arbeiter bei einer Firma tätig sind, deren Inhaber gewissenlos genug ist, um diese geheime Maßregelung mitzumachen, dann beachte man den § 1415 der Reichsversicherungsordnung:

„Der Versicherte kann auf seine Kosten stets eine neue Karte gegen Rückgabe der alten verlangen.“

Wer in Preußen eine neue Karte nach dem § 1415 neu ausgestellt verlangt, hat für die Karte 5 M zu zahlen, wenn nicht für mindestens 30 Wochen Beitragsmarken verwendet sind. Die 5 M wird der Arbeiter gern zahlen, wenn er dadurch die ihm verdächtig erscheinende Karte los wird. Sehr häufig werden die Arbeiter auch nicht eingestellt, weil auf der Karte zuviel Krankheitswochen bezeichnet sind. Auch da kann der Versicherte sich eine neue Karte holen.

Sehr verbreitet ist die Ansicht, daß ein Arbeiter ohne Quittungskarte nicht eingestellt werden darf. Eine solche Bestimmung gibt es nicht. Hat aber der Arbeitgeber einen Arbeiter ohne Karte eingestellt, so hat er auch die Pflicht, nach § 1426 für sich und den Arbeiter den Beitrag zu entrichten. Um nun den Beitrag zahlen zu können, hat der Arbeitgeber das Recht, auf Kosten des Versicherten eine Quittungskarte ausstellen zu lassen, wenn der Arbeiter eine Karte nicht beschafft. Da sich aber die Arbeitgeber mit diesen Unbequemlichkeiten nicht gern befassen, stellen sie einfach die Arbeiter ohne Karte nicht ein. Uebrigens kann die Ortpolizeibehörde den Arbeiter mit einer Geldstrafe bis zu M. 10 belegen, wenn er sich keine Karte besorgt.

Viele Arbeitgeber sind der Ansicht, daß die Invalidentarte bei Kontraktbruch der Arbeiter einbehalten werden kann. Das ist nicht richtig. Auch bei Kontraktbruch muß die Karte herausgegeben werden. § 1425 der Reichsversicherungsordnung besagt:

„Niemand darf eine Quittungskarte wider den Willen des Inhabers zurückbehalten... Wer Karten dieser Vorschrift zuwider zurückbehält, ist dem Berechtigten für Nachteile hieraus verantwortlich. Die Ortpolizeibehörde nimmt die Karte ab und händigt sie dem Berechtigten aus.“

Ist aber von der Behörde das Markenkleben der Krankenkasse übertragen worden, dann hat sich der entlassene Arbeiter, auch wenn er beim Antritt der Arbeit die Karte dem Arbeitgeber übergab, nur an die Kasse zu halten, die ihm auch sofort die Karte ausshändigen wird. Der Arbeitgeber ist in dem Falle nicht verpflichtet, die Karte von der Kasse zu holen. Ist dagegen die Karte beim Arbeitgeber hinterlegt, und er gibt sie nicht heraus, so kann der Arbeiter, wenn er wegen Fehlens der Karte Arbeit nicht erhält, Schadenersatz verlangen. Bei diesen Schadenersatzklagen wird aber geprüft, ob den Arbeiter nicht bei Entstehung des Schadens ein Verschulden trifft (§ 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches), indem er es unterließ, sofort die Ortpolizeibehörde des Ortes anzurufen, wo der Arbeitgeber wohnt. Die Ortsbehörden stellen bis zur Erledigung der Streitsache auch sogenannte Notkarten aus. Dadurch wird erreicht, daß der Arbeiter vorläufig vom Arbeitgeber ohne die richtige Karte beschäftigt wird. Das Reichsversicherungsamt hat in den „Amtlichen Nachrichten“, 1900, Seite 842 veröffentlicht:

„Versicherten, die im Falle rechtswidriger, insbesondere heimlicher Aufgabe einer Beschäftigung ihre Quittungskarte bei dem Arbeitgeber zurückgelassen haben, ist die Karte von diesem oder der Ortpolizei, bei dem der Arbeitgeber die Karte hinterlegt hat, auf Verlangen nach dem Aufenthaltsort durch die Post zu freier nachzusenden.“

Nach einem Erlaß des preussischen Ministers des Innern und des Handelsministers vom 3. Juli 1903 besteht aber keine Verpflichtung der Ortpolizeibehörde, die Quittungskarte kontraktbrüchiger Versicherten den früheren Arbeitgebern abzugeben und den Versicherten nachzusenden.

Der Arbeiter wende sich also immer im Streitfalle sofort an die Ortspolizeibehörde um Ausstellung einer Notkarte und verweise dabei auch auf den vorstehenden § 1425, der zwar auch auf der Invalidentarte abgedruckt ist, aber deshalb doch von vielen Polizeibeamten und Gemeindevorstehern nicht gefannt und beachtet wird. Ist die Karte und auch eine Notkarte nicht zu erhalten, dann wende man sich an seine Organisation oder an das Arbeitersekretariat, damit eventuell Schadenersatzklage eingereicht wird.

St.

Literarisches.

Ad. Braun, Gewerkschaften und Sozialdemokratie. 48 Seiten. Berlin 1914. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. H. Preis 50 s.

Der Verfasser, Genosse Dr. Adolf Braun, ist unsern Lesern ein wohlbekannter Autor, er hat besonders in früheren Jahren recht viele Beiträge für den „Zimmerer“ geliefert, die immer gern gelesen wurden. Er ist vielleicht der einzige Akademiker in der Arbeiterbewegung, der die Entstehung und Entwicklung der deutschen Gewerkschaften ziemlich von Anfang an mit großem Interesse begleitet und dabei geholfen hat. Erst kürzlich (Nr. 3) konnten wir das Erscheinen seines größeren Buches: „Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe“ anzeigen, das eine große Anzahl seiner Artikel enthält, die er für die Gewerkschaftsbewegung geschrieben hat. In vorliegender Broschüre behandelt unser Genosse die Entstehungsgründe, Kampfstellung, Kampfmethoden, Zweck und Ziel unserer Gewerkschaftsbewegung wie der Sozialdemokratie. In einer eindringlichen Beweisführung wird die Wesensverschiedenheit von Gewerkschaften und Sozialdemokratie klar gestellt. Diese Nachweisung wird für beide Zweige der Arbeiterbewegung dauernd nützlich sein, es wird sich öfters auch Gelegenheit bieten, auf diese Schrift zu verweisen, wenn Staatsanwälte wieder einmal Zusammenhänge zwischen der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften konstruieren wollen. Der Polizeikampf gegen die Gewerkschaftsorganisationen wird immer ernster. Erst vor einigen Tagen wurde nicht nur eine Zahlstelle, sondern ein ganzer Verband, der Bergarbeiterverband, als politisch erklärt, und den gleichen Versuch hat jetzt der Polizeipräsident in Berlin gegen eine Reihe anderer Gewerkschaften unternommen. Da erscheint diese Schrift von Adolf Braun gerade zur rechten Zeit. Aus dem Inhalt heben wir folgende Kapitel hervor: Parteien und wirtschaftliche Organisationen. Warum organisieren sich Arbeiter und Arbeiterinnen gewerkschaftlich? Gegner der Gewerkschaften. Ausgangspunkt der Sozialdemokratie. Die Gegner im Klassenkampf. Kampfstellung der Gewerkschaften. Kampfstellung der Sozialdemokratie. Die Kampfmittel der Gewerkschaften. Die Kampfmittel der Sozialdemokratie. Die Kampfziele der Gewerkschaften. Die Kampfziele der Sozialdemokratie. Sozialdemokratie oder Gewerkschaften. Ergänzung der Gewerkschaften durch die Sozialdemokratie. Sozialdemokratie ohne Gewerkschaften? Gemeinsamkeiten der Sozialdemokratie und Gewerkschaften. Sozialdemokratie und Gewerkschaften. — Die Schrift ist durch jede Buchhandlung zu beziehen. Bei direktem Bezug vom Verlag erhalten Vereine sie zu einem bedeutend ermäßigten Vorzugspreis.

Soeben ist im Verlag von J. S. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart erschienen: **Das Kapital.** Kritik der politischen Ökonomie von Karl Marx. Erstes Buch: Der Produktionsprozess des Kapitals. Volksausgabe. Herausgegeben von Karl Rautsky. XLVIII und 768 Seiten. Preis broschiert M. 5,50, gebunden M. 6,50.

Die Tatsache, daß die Marx'schen Werke vom 1. Januar 1914 an für den Nachdruck frei werden, ließ den Wunsch entstehen, die deutsche Sozialdemokratie möge diese Gelegenheit benutzen, das für die Arbeiterklasse wichtigste Werk ihres Meisters, den ersten Band des „Kapital“, dem proletarischen Leser leichter zugänglich zu machen.

Karl Rautsky sagt in dem Vorwort zu der nunmehr vorliegenden Volksausgabe, daß ihn der Vorstand der deutschen Sozialdemokratie aufgefordert habe, eine populäre Ausgabe des „Kapital“ zu veranstalten, und fährt dann fort: „Mir erschien es als eine Pflicht der Pietät gegenüber dem Manne, dem ich mehr als irgendetwas an dem Erkenntnis verdanke, dieser Aufforderung nachzukommen und damit meinen Anteil an der Herausgabe des Marx'schen Nachlasses abzuschließen.“

Außer der Beseitigung einer Menge sinnstörender Druckfehler haben in der Volksausgabe noch eine Reihe handschriftlicher Aenderungen und Zusätze, die von Marx und Engels in ihren Handexemplaren selbst gemacht und in den bisherigen Auflagen nicht berücksichtigt worden sind, Aufnahme finden können. Ebenso sind durch Zuhilfenahme der französischen Uebersetzung des „Kapital“ nicht unerhebliche Verbesserungen, die besonders der leichteren Verständlichkeit zugute kommen, vorgenommen worden. Ferner sind Fremdwörter und vor allem Anglizismen soweit als möglich verdeutscht worden, ohne die Eigenart und Kraft der Marx'schen Sprache aufzuheben.

Als eine sehr willkommene Beigabe des Volksausgabe des „Kapital“ wird sich das 68 Seiten umfassende Register erweisen, das insbesondere den Redakteuren der Partei- und Gewerkschaftspresse sowie allen anderen Praktikern des proletarischen Emanzipationskampfes als ein Hilfsmittel in der aufreibenden Tagesarbeit dienen wird.

Die Volksausgabe des „Kapital“ wird sich bei allen, die bereits eine frühere Auflage des Buches besitzen, als überaus nützlich erweisen. Sie sollte in keiner Arbeiterbibliothek fehlen.

Briefkasten der Redaktion.

Franckenthal i. d. Pfalz, Th. N. Um eine solche Warnung im „Zimmerer“ zu veröffentlichen, bedarf es eines entsprechenden Antrages an den Zentralvorstand unter Angabe von Gründen, die diese Warnung rechtfertigen.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 4. Mai:

Hilmsburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstr. 44/46. — **Zimnau:** Nach Feierabend im „Deutschen Haus“. — **Perleberg:** Abends 8 Uhr bei Schulz, Reeger Straße 45.

Dienstag, den 5. Mai:

Brannschweig: Abends 8½ Uhr in der „Handelsbörse“, Südkint 8. — **Emden:** Abends 8½ Uhr im Hotel „Bellevue“. — **Frankfurt a. d. Oder:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oderstr. 51. — **Graudenz:** Abends 5½ Uhr im „Goldenen Unter“. — **Heide:** Abends 7½ Uhr bei Off, Tivolistraße. — **Tschehe:** Abends 8 Uhr bei H. Tiefen, Gasthaus „Zur Linde“, Am Markt. — **Langensalza:** Gleich nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“. — **Lauban:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Volkshaus, Breite Straße 23. — **Senftenberg:** Abends 7½ Uhr bei Schönert in Jütendorf. — **Sommerfeld:** Abends 5 Uhr im Restaurant „Martini“.

Mittwoch, den 6. Mai:

Afcherleben: Im „Prinz von Preußen“, Ueber den Waffern. — **Cisleben:** Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“, Nikolaistraße. — **Elbing:** Eine Stunde nach Feierabend im Volkshaus, Holzstr. 4. — **Flottbek:** Abends 8½ Uhr bei David in Dackenhuden. — **Guben:** Eine Stunde nach Feierabend im „Volksgarten“, Croßener Straße. — **Serford:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstraße 3. — **Meldorf:** Abends 8½ Uhr bei Fr. Osnaabrügge, Silberstr. 42. — **Meseritz:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Fechner, Schweriner Straße 2. — **Rendsburg:** Abends 8 Uhr im „Apollosaal“. — **Westerland a. Sylt:** Abends 8 Uhr bei Max Petersen.

Donnerstag, den 7. Mai:

Greifswald: Abends 7½ Uhr bei Penz, Lange Reihe 19. — **Marlissa:** Abends 6½ Uhr in Raupach's Gasthaus. — **Schwartau:** Abends 8 Uhr bei Süße in Rensfeld.

Freitag, den 8. Mai:

Cassel: Abends 8 Uhr im „Kleinen Stadtpark“, Obere Karlstr. 17. — **Jena:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — **Mühlhausen i. G.:** Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacher Straße 6.

Sonnabend, den 9. Mai:

Bad Wildungen: Jeden Sonnabend abends im Lokale von Rosenbusch. — **Dortmund, Bezirk Sörde:** Abends 8 Uhr bei W. Brücher, Lemnighofer Straße; **Bezirk Mengede:** Abends 8 Uhr bei F. Drevermann, Friedhofstraße; **Bezirk Schwerte:** Abends 8½ Uhr in der „Reichsstrone“, Förder Straße 6. — **Elmsborn:** Abends 8½ Uhr in der Herberge, Mühlentstr. 15. — **Fulda:** Jeden Sonnabend abends im Lokale „Zur Erholung“, Florenzgasse 18. — **Gelsenkirchen:** Abends 8½ Uhr bei Gdermann, Ottilienstraße. — **Gerne:** Abends 8½ Uhr bei Kampmeier, Schamrockstraße. — **Kulmbach:** Nach Feierabend bei Hans Hof, Friedhofstraße. — **Marburg:** Jeden Sonnabend abends bei Jesberg, Werdaer Weg. — **Mülheim a. Rhein, Bezirk Wiesdorf:** Abends 8½ Uhr im Lokale „Lorine“, Ede Prinzbohlsstraße. — **Noda:** Nach Feierabend im Gasthof „Zum Heißgrund“. — **Tangermünde:** Abends 8½ Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — **Ueterfen:** Abends 8½ Uhr bei Friedrich Keller. — **Wankendorf:** Abends 8 Uhr bei Ernst Zimm in Bornhöved. — **Wanne:** Abends 8½ Uhr bei Homburg, Schulstraße 24. — **Witten:** Abends 8½ Uhr im Verkehrslokal von Heinrich Röhmeier, Urdeystr. 104.

Sonntag, den 10. Mai:

Cöln, Bezirk Brühl (Landkreis): Vorm. 11 Uhr bei Becker, Cölnener Straße. — **Dortmund, Bezirk Lünen:** Vorm. 10 Uhr bei H. Struck, Lange Straße. — **Eldebe:** Nachm. 3½ Uhr bei Johns, Stubben-Madeland. — **Elvershausen:** Nachm. 3 Uhr bei Aug. Keune. — **Ettlingen:** Vorm. 9 Uhr. — **Goldberg i. M.:** Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — **Güterloh:** Vorm. 10 Uhr bei H. Rammelfang, „Stadt Güterloh“, Berliner Straße. — **Hagen i. W.:** Vorm. 10 Uhr bei Heinrich Marpe, Cölnener Straße. — **Silbesheim:** Nachm. 3 Uhr im Verkehrslokal von H. Niehe, Brühl 37. — **Landshut i. Bayern:** Im Gasthof „Zum Rainer“. — **Leinau:** Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“. — **Mühlberg a. d. G.:** Nachm. 2½ Uhr im „Preussischen Hof“. — **Neudamm:** Nachm. 3½ Uhr im „Kaiserhof“. — **Reinhaldensleben:** Nachm. 3 Uhr bei W. Herzog (Masche). — **Oldestoe:** Nachm. 4 Uhr in „Stadt Lübeck“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigegeben. Das Geld ist ohne weitere Anforderung an den Zentralvorstand einzusenden. Die Beträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postfachamt Hamburg 11 zu überweisen unter folgender Adresse: „Zur Gutsschrift auf das Konto Nr. 3330 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postfachamt in Hamburg 11.“ Zahlkarten sind bei jeder Postanfall unentgeltlich zu beziehen.)

Nachruf.

Infolge eines Unglücksfalles starb am 18. Februar unser treues Mitglied, der Kassierer

Eduard Recklies

im 46. Lebensjahre. [M. 3,60]

Ehre seinem Andenken!

Die Kameraden der Zahlstelle Insterburg.

Arthur Schulze

aus Grunzt, teile Deinen Aufenthalt sofort Deinen Eltern mit, Dein Vater ist schwer erkrankt. [M. 1,20]

Karl Schulze, Grunzt-Nord, Salinenstr. 34.

Zahlstelle Cassel.

Sonnabend, den 2. Mai, Anfang 8 Uhr abends:

Fünfundzwanzigstes Stiftungsfest

im Gewerkschaftshaus, Obere Karlstr. 17.

[80 s]

Das Komitee.

Zahlstelle Flottbek.

Dienstag, den 5. Mai, abends 8½ Uhr:

Außerordentliche Mitgliederversammlung

im Lokale des Herrn David, Dockenhuden.

Tagesordnung: 1. Die beruflich-wirtschaftliche Lage der Zimmerer und deren Verbesserung. Referent Kamerad H. Steffon-Bremen. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.

Die wichtige Tagesordnung bedingt das Erscheinen aller Kameraden. [M. 1,30] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Sämtliche Bezirke der Verwaltungsstelle Hamburg.

Sonntag, den 3. Mai, nachmittags 4 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Lokale des Herrn Prinz, Ecke Borgesch- und Beyerstraße.

Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Differenzen zwischen Mitgliedern und ihren Arbeitgebern. 3. Bericht vom Krankentassen-Verband. 5. Verschiedenes.

[M. 1,50]

Der Vorstand.

Zimmerleute

bei 50 s Stundenlohn sucht sofort

[M. 2,10]

Max Joel, Treptow a. d. Rega.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8 jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freie Exemplare werden nicht verabfolgt, Inzerate, für die nicht der Betrag eingekandt ist, bleiben fort.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen für Berlin und Umg., SO, Engelauer 15, 3. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2788. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolosseum“, Witzdauer Straße 152, 1. St., Zimmer 15. Herberge des Verkehrslokale: Volkshaus und „Plauenische Bierhalle“, Gainsstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachmitt. 6—7½ Uhr. **Cöln a. Rh.** Versammlungslokal und Herberge: Volkshaus, Severinsstraße 197/199. Telefon B 3850. Meldungen, ganz gleich welcher Art, sind im Zahlstellenbureau, Perlengraben 93, 1. St., zu erstatten; geöffnet abends von 7 bis 9, Sonntags vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zureisende haben sich zwecks Vermittlung von Arbeitsgelegenheit, bevor sie umschauen, ebenfalls dort zu melden. Reiseunterstützung wird ebenfalls dort ausbezahlt.

Enghagen. Verkehrslokal der Witwe Behnte, Gesellschaftshaus „Zur Sonne“, Nordertelstr. 18.

Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Vestingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umschau verboten.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Welfenbinderhof 57/60, 2. St. Telefon: Gruppe 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterversetzungsarbeiten werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-Altona. Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Kobegast, Wobmühlenstr. 36. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.

Hamburg-Mittstadt. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenhoffstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag vorm. von 11 bis 12 Uhr werden Beiträge entgegengenommen.

Hamburg-Silbersee, Söhenfelde. Verkehrslokal bei Herrn. Weer, Wandsbeker Chaussee 128. Telefon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Sammerbrook. Ernst Gennig, Gothenstr. 58, Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9½ Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentnahme für die Zentralrentenkasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Hamburg-Weddel. Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Webdeler Markt 4. Telefon: Gr. 8, 6485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Brüger, Mothenburgsort.

Hamburg-Neuhof. Bezirk 6. Verkehrslokal bei H. Brüger, Streifenstr. 79. Telefon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.

Hamburg-Eimsbüttel. Albert Lemde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralrentenkasse. Telefon: Gr. 6, 2782.

Hamburg-Warmbeck. D. Memeyer, Dehnstraße 130. Vermittlung von Zimmererverwehungen.

Hamburg-Ottensen. Bezirk 17. Verkehrslokal bei H. Heidorn, Bahrenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr.

Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Heinz Schulz, Markt 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. St. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

Königsberg i. Pr. Bureau der Zahlstelle: Vorder Rosgarten 61/63, 3. St. Telefon 1830. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Alle Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat.

München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stock. Telefon 51 030. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7½ Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Reiseunterstützung: von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.

Wilhelmshaven u. Umg. Bureau: Rühringen, Rühringer Straße 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sobwasser. — **Bezirk Varel:** Versammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.